

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

„Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik“ (B.A.)

„Pflegerwissenschaft“ (B.A.)

„Elementarpädagogik“ (B.A.)

„Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20. August 2007, durch: AQUAS, bis: 30. September 2012,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 20. Dezember 2010

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. September 2012

Fachausschuss: „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“ und „Medizin und Gesundheitswissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 3./4. Dezember 2012,
24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Daniel Marcel Hesse**, FH Magdeburg-Stendal, Student der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsmanagements (B.A.)
- **Prof. Dr. Dieter Lotz**, Evangelische Hochschule Nürnberg, Studiengangsleiter Heilpädagogik, Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit
- **Prof. Dr. Christine Labonté-Roset**, Alice-Salomon Hochschule Berlin
- **Prof. Dr. Eckhard Rohrmann**, Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft

- **Prof. Dr. Jeanette Roos**, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Direktorin des Instituts für Psychologie, Leiterin des Bachelor-Studiengangs Frühkindliche und Elementarbildung,
- **Prof. Dr. rer. biol. hum. Dipl.-Psych. Norbert Rückert**, Hochschule Hannover Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales
- **Astrid Schürhoff**, Diplom Pflegewissenschaftlerin, Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule	4
	2 Einbettung des Studiengangs.....	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
	3.1 Allgemeine Empfehlung:	5
	3.2 Pflegewissenschaft (B.A.).....	5
	3.3 Elementarpädagogik (B.A.)	5
	3.4 Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A)	6
III	Darstellung und Bewertung.....	7
	1 Allgemeine Ziele.....	7
	1.1 Gesamtstrategie der EFH.....	7
	1.2 Einbindung der Studiengänge in die Strategie	9
	1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.....	9
	1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem.....	10

2	Ziele und Konzept des Studiengangs Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (B.A.).....	10
2.1	Zugangsvoraussetzungen und Quantitative Ziele	10
2.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	11
2.3	Studiengangsaufbau.....	13
2.4	ECTS und Modularisierung.....	15
2.5	Lernkontext.....	15
2.6	Weiterentwicklung	15
3	Ziele und Konzept des Studiengangs Pflegewissenschaft (B.A.)	16
3.1	Zugangsvoraussetzungen und Quantitative Ziele	16
3.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
3.3	Studiengangsaufbau.....	20
3.4	ECTS und Modularisierung.....	21
3.5	Lernkontext.....	22
3.6	Weiterentwicklung	22
4	Ziele und Konzept des Studiengangs Elementarpädagogik (B.A.).....	22
4.1	Zugangsvoraussetzungen und Quantitative Ziele	22
4.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
4.3	Studiengangsaufbau.....	24
4.4	ECTS und Modularisierung.....	26
4.5	Lernkontext.....	26
4.6	Weiterentwicklung	27
5	Ziele und Konzept des Studiengangs Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)...	27
5.1	Zugangsvoraussetzungen und Quantitative Ziele	27
5.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	29
5.3	Studiengangsaufbau.....	30
5.4	ECTS und Modularisierung.....	33
5.5	Lernkontext.....	33
5.6	Weiterentwicklung	33
6	Implementierung.....	34
6.1	Ressourcen.....	34
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	36
6.3	Prüfungssystem	36
6.4	Transparenz und Dokumentation	37
6.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	38
7	Qualitätsmanagement	39
8	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	41
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	42
1	Akkreditierungsbeschluss.....	42
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	48

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe – im Folgenden EFH – wurde 1971 von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gegründet. In der EFH gingen verschiedene Vorläufereinrichtungen auf – u.a. die Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Bochum, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik des Diakoniewerks Kaiserswerth, das Institut für Heilpädagogik in Bielefeld-Bethel und das Evangelische Seminar für Gemeindepflege und Katechetik in Düsseldorf. Mit der Überführung der Vorgängereinrichtungen in die Evangelische Fachhochschule wurde angesichts wachsender Anforderungen einer wissenschaftlichen Fundierung der Ausbildung Rechnung getragen. Die EFH wurde gegründet mit dem „Auftrag, in den Bereichen des Sozialwesens, der Pflege, der Religionspädagogik und der Diakoniewissenschaft zu beruflicher Tätigkeit in Kirche und Gesellschaft auszubilden.“ (Präambel Grundordnung). Studiengänge bietet die EFH daher ausschließlich im Bereich des Sozialwesens und der Pflege an sowie den Zusatzstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie (§ 3 Grundordnung). Neben der Ausbildung führt die EFH Weiterbildungs- und Forschungsmaßnahmen durch, fördert die Beteiligung von Frauen, Studierende in besonderen Lebenslagen und die internationale Mobilität (§ 2 Grundordnung).

Die EFH ist sowohl Einrichtung der drei Landeskirchen als auch staatlich anerkannte und kofinanzierte Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Die EFH hat Anspruch auf öffentliche Mittel (Ersatzschulfinanzierung), weil sie als Ausbildungsstätte im Bereich Sozialwesen ähnliche staatliche Einrichtungen entlastet. Die Zuwendungen sind in einem Finanzierungsvertrag geregelt, der zuletzt 2010 erneuert wurde.

Die Studierendenzahl ist auf max. 2.000 Studierende festgelegt, wobei im Wintersemester 2011/12 1.923 Studierende eingeschrieben waren, wie der Selbstdokumentation – im Folgenden SD – zu entnehmen ist (vgl. u.a. SD Heilpädagogik, S. 5). Die Studierenden sind je nach Studiengang entweder dem Fachbereich I „Soziale Arbeit, Bildung & Diakonie“ oder II „Heilpädagogik & Pflege“ zugeordnet; zusätzlich werden im Zentrum für Weiterbildung Studierende in Weiterbildung gebührenpflichtig betreut.

2 Einbettung des Studiengangs

Im Fachbereich II werden die hier zu akkreditierenden Studiengänge „Heilpädagogik“ (B.A.), „Pflegerwissenschaft“ (B.A.) und „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) angeboten. Im Fachbereich I werden die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Gemeindepädagogik & Diakonie“ (B.A.) sowie die Masterstudiengänge „Management in sozialwissenschaftlichen und diakonischen Organisationen“ (M.A.) und „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (M.A.) angeboten. Ebenfalls im Fachbereich I ist der hier zu akkreditierende Studiengang „Elementarpädagogik“ angesiedelt. Alle Bachelorstudiengänge sind auf sechs Semester (180 ECTS-Punkte) ausgelegt.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Heilpädagogik“ (B.A.), „Pflegerwissenschaft“ (B.A.), „Elementarpädagogik“ (B.A.) wurden im Jahr 2007 und der Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) im Jahre 2009 erstmalig durch AQAS begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

3.1 Allgemeine Empfehlung:

- Die Module sollten an geeigneter Stelle vergrößert werden.
- Öffnungsmöglichkeiten bei polyvalenten Modulen sollten überprüft und ggf. genutzt werden.
- Die Praxis- und Forschungskontakte (einschließlich der Auslandskontakte) sollten formalisiert werden.

3.2 Pflegewissenschaft (B.A.)

- Hinsichtlich der Höher- bzw. Einstufungsprüfung sollte ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden.
- Das Modul „Diagnostik“ sollte zum Pflichtmodul deklariert werden.

3.3 Elementarpädagogik (B.A.)

- Das Profil muss geschärft werden. Eindeutig geklärt werden muss zudem der Schul-Bezug im Profil und im Curriculum des Studiengangs. Je nach Entscheidung müssen die entsprechenden Module überarbeitet werden.
- Die Kooperation mit den Fachschulen muss dargestellt und definiert werden. Zu dieser Darlegung sollte auch der Ausweis von Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der von den Fachschulen zu erbringenden Modulanteile gehören.

3.4 Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A)

- Die begonnenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollten weiterentwickelt werden. Dabei sollte der Fokus zum einen auf die berufsbegleitende Studierbarkeit, zum anderen auf die heterogenen Vorbildungen der Studierenden im Studiengang Pflege-und Gesundheitsmanagement gelegt werden.
- Die regionalen Kooperationen sollten sichtbar gemacht und vertraglich gesichert werden. Insbesondere die für den Studiengang essenzielle Kooperation mit der Kaiserswerther Diakonie, den Kaiserswerther Seminaren, sollte auf ein festes Fundament gestellt werden.
- Es sollte deutlich gemacht werden, wie und in welchen Modulen die Theorie-Praxis-Verzahnung konkret erfolgen kann.
- Es wird empfohlen, ein Konzept für ein Teilzeitstudium zu entwickeln.
- Die Zielsetzung der und die Anforderungen an die Hospitation sollten präzisiert werden.
- Im Diploma Supplement sollten die „learning outcomes“ präzisiert werden.
- Es wird empfohlen, Wahlbereiche anzubieten, die den Interessen der jeweiligen Berufsgruppen gerecht werden.
- Der Kompetenzbereich „Pflegerwissenschaftliche Kompetenz“ sollte inhaltlich dem breiten Studiengangsprofil (verschiedene Berufsgruppen) angepasst werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten dem Fernstudiengangskonzept angepasst werden.
- Bei der Modulbeschreibung sollte den Rahmenvorgaben der KMK gefolgt und der Punkt „Verwendbarkeit des Moduls“ aufgenommen werden, um den Zusammenhang der einzelnen Module des Curriculums im Hinblick auf das Leitziel des Studienganges deutlicher zu machen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Allgemeine Ziele

1.1 Gesamtstrategie der EFH

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe besteht in Trägerschaft dreier evangelischer Landeskirchen und ist daher eindeutig einem evangelischen Bildungsauftrag verpflichtet, wenngleich sie sich auch verbindlich dem öffentlichen Bildungswesen zuordnet. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat mit ihrem Reformpapier (2006) „Kirche der Freiheit“ die Bildungsaufgabe der Kirche betont und neben die herkömmlichen kirchlichen Grundfunktionen Verkündigung, Liturgie und Diakonie gestellt. Obwohl in diesem Text die Fachhochschulen nicht explizit genannt sind, erwächst dieser Aussage der Kirche dennoch ein doppelter Bildungsauftrag an die Hochschulen:

- Der Begleitung von Bildungsprozessen aller Generationen
- Die Ausbildung derer, die die Begleitung dieser Bildungsprozesse professionell ausgestalten, wie z.B. Gemeindepädagogen und Diakone.

Die drei Trägerkirchen der EFH sehen sich diesem Auftrag verpflichtet, insbesondere wird dies in den neuen Leitlinien der Evangelischen Kirche von Westfalen – „Kirche mit Zukunft“ von 2007 – und des Rheinlandes – „Missionarisch Volkskirche sein“ von 2010.

Die Hochschule hat erst im März 2011 Leitlinien beschlossen, die das seit 1999 geltende Leitbild aktualisieren, explizieren und ergänzen. Damit wurde zugleich ein Hochschulentwicklungsplan – im Folgenden HEP – erarbeitet, der seinen zentralen Fokus darin hat, die Position der EFH in der kirchlichen und öffentlichen Bildungslandschaft auch weiterhin zu verankern, sie zu stärken und dabei das eigene Profil noch klarer zu konturieren. Das bedeutet auch, die Leistungen der einzelnen Fachbereiche zu optimieren und zu qualifizieren. Der aktuelle HEP reicht bis in das Jahr 2016 und wird vor allem als Instrument der Steuerung der Studiengänge im Kontext der Gesamtstrategie verstanden. Dabei orientiert er sich nachvollziehbar auf zukünftige Entwicklungen. Abläufe, Ziele und Verantwortlichkeiten werden klar definiert, eine nachvollziehbare Verständigung über Qualitätsstandards und den Einsatz von Ressourcen ist erkennbar. Im Kern des Hochschulentwicklungsplans sind fünf strategische Grundsätze definiert, die sich im Kontext der gegenwärtigen Debatten in der Hochschullandschaft bewegen:

1. Umfassende Bildung ermöglichen,
2. Anwendungsorientierte Forschung stärken,
3. Die EFH als sozialen Ort gestalten,
4. Die Vernetzung ausweiten,
5. Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen.

Mit diesen Grundsätzen wird die zukünftige strategische Ausrichtung der EFH allgemein definiert. Aus den Grundsätzen hat die EFH Handlungsfelder mit spezifischen Zielvorgaben abgeleitet, denen konkrete Maßnahmen zugeordnet werden. Beispielsweise sind zum Punkt 1 vier Handlungsfelder identifiziert worden, wobei die Erleichterung des Übergangs von Schule zur Hochschule, bzw. von der Hochschule in den Beruf an erster Stelle genannt ist. Das Handlungsfeld umfasst fünf Zielvorgaben, darunter die Erleichterung des Studieneinstiegs. Hier sind vier konkrete Maßnahmen zur Förderung des Ziels angesprochen, wobei die Einrichtung einer „Studierwerkstatt“ als prioritäres Vorhaben umgesetzt wird.

Aufbauend auf Erfahrungen aus den Diplomstudiengängen ist in der „Studierwerkstatt“ angedacht, durch individuelle oder Gruppenförderung der Heterogenität der Studierenden zu Beginn des Studiums Rechnung zu tragen und Hilfestellungen zu leisten, die nicht im normalen Lehrbetrieb angeboten werden können (beispielsweise Förderung des schriftlichen Ausdrucksvermögens von Studierenden mit Migrationshintergrund).

Ein weiteres prioritäres Vorhaben, was prominent in den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung genannt wurde, ist das Programm „Bachelor & More“, das über das eigentliche Studium hinaus die Möglichkeit bieten soll, Schlüsselqualifikationen durch teilweise semesterübergreifende Veranstaltungen in fünf Schwerpunktbereichen auszubauen – Ästhetische Projekte, Politik und Gesellschaft, Theologie und Philosophie, Wissenschaftliche Projekte, Fremdsprachen und Kommunikation.

Weitere Projekte sind ein Hochschultag „Qualität der Lehre“, der Ausbau des E-Learnings, Einrichtung eines Kulturbeauftragten, Förderung der Gendergerechtigkeit (s.u. III.6.6.) und die Verbesserung des Internetauftritts (vgl. HEP, S. 27, 40, 46 und 53). Konkret bewirbt die EFH auf Ihrem Internetauftritt folgende berufsfeldbezogene Gründe für ein Studium an der EFH:

- umfangreiches Studienangebot mit vielseitigen beruflichen Perspektiven
- kommunikative Studienatmosphäre in einem überschaubaren Rahmen
- vielfältige Kontakte zur Sozialen Praxis und deren Arbeitsfeldern
- zusätzliche Lehrangebote für und über Arbeitsbereiche in Kirche und Diakonie
- zahlreiche Einrichtungen für wissenschaftliches und kreatives Arbeiten, wie z.B. Bibliothek, Video-Studio, Fotolabor, EDV-Zentrum, Studiobühne und Werkräume
- attraktiver grüner Campus mit modernen Hochschulgebäuden nahe der Bochumer Innenstadt
- günstige Verkehrsanbindung an das Straßen- und Schienennetz des Ruhrgebietes
- Weiterbildungsangebote – auch nach Studienabschluss

Insgesamt hat die EFH mit Ihrem Leitbild und dem HEP eine profilierte Gesamtausrichtung und Strategie vorgelegt, auf der zielführende Maßnahmen zur Verbesserung aufbauen.

1.2 Einbindung der Studiengänge in die Strategie

Die EFH hat ihre sechs Bachelorstudiengänge zwei Fachbereichen zugeordnet: Im Fachbereich I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie werden eher Studiengänge angeboten, die auf die pädagogische Arbeit mit einer nicht behinderten oder zumindest nicht stark beeinträchtigten Klientel vorbereiten. Im Fachbereich II Heilpädagogik und Pflege werden Studiengänge angeboten, die auf eine pädagogische bzw. pflegerische Tätigkeit im Bereich Behindertenarbeit, Gesundheit und Pflege vorbereiten.

Ausgehend von der Ausrichtung der EFH auf die „Problemstellungen und Bedarfe des Sozial- und Gesundheitswesens, der Diakonie und der kirchlichen Bildungsarbeit“ (SD HP, S. 5) ist die Zuordnung des Studiengangs „Elementarpädagogik“ (B.A.) – im Folgenden EP genannt – zum Fachbereich I und der Studiengänge „Heilpädagogik/ Inklusiv Pädagogik“ (B.A.) –im Folgenden HP genannt –, „Pflegerische Tätigkeit“ (B.A.) – im Folgenden PW genannt – und „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) – im Folgenden GPM genannt – zum Fachbereich II demnach die logische Konsequenz.

Die EFH hat sowohl in den SDs, als auch in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich gemacht, dass die Trennung in Fachbereiche nicht eine hohe Interdependenz der Studiengänge untereinander ausschließt, sondern das ein reger Austausch und eine enge Zusammenarbeit der Kollegen untereinander besteht, was sich auch in der Beibehaltung der Rektoratsverfassung manifestiert (vgl. III.6.2.)

1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die hier zu akkreditierenden Studiengänge sind sowohl den Geistes-, als auch den Soziale- und Verhaltenswissenschaften zuzuordnen. Die Studierenden werden daher curricular in hohem Maße sowohl wissenschaftlich-theoretisch, ethisch-normativ als auch praktisch mit aktuellen Fragen zur Zivilgesellschaft konfrontiert und erwerben Kompetenzen in diesem Bereich, so dass die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement uneingeschränkt zu bejahen ist.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung und wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Studienthematik wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zusätzlich innerhalb der Hochschule durch eine relativ heterogene Studentenschaft mit teilweise nebenberufstätigen Studierenden und Studierenden in besonderen Lebenslagen gefördert. Aktiv wird zudem die Einbindung von Studierenden in Projekte des „Bachelor & More“ und der Gremienarbeit beworben.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten für die Studierenden wie auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement als sehr gut.

1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wurden neben fachspezifischen Qualifikationsrahmen und dem „Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ die Beschlüsse des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz umfassend berücksichtigt. Die Studiengänge entsprechen damit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den verbindlichen Auslegungen und Zusammenfassungen durch den Akkreditierungsrat.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (B.A.)

2.1 Zugangsvoraussetzungen und Quantitative Ziele

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich wie in allen Bachelorstudiengängen an der EFH am § 49 HG NRW. Danach ist Zugangsvoraussetzung für Bachelorstudiengänge die Fachhochschulreife oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsnachweis. Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Voraussetzungen zu erfüllen. So fordert der § 35 (2) PO zusätzlich: „Ferner ist der Nachweis einer praktischen Tätigkeit erforderlich. Studienbewerber müssen ein einschlägiges vollzeitiges Praktikum von drei Monaten vor Aufnahme des Studiums nachweisen. Dieses Praktikum soll einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise in die für den Studiengang relevanten Tätigkeitsbereiche verschaffen. Es kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, bei Einrichtungen der Kirchen und bei Trägern außerschulischer Bildungsarbeit abgeleistet werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufszeiten sowie Kindererziehungszeiten werden angerechnet.“

Eine weitere Einschränkung der Zielgruppe erfolgt, wenn mehr Bewerber als freie Studienplätze vorhanden sind. Folgende Auswahlkriterien werden dann angewandt (§ 5 (1) VO):

- „Schulische Leistungen bzw. Zugangsprüfung
- Berufliche Bewährung
- Engagement im sozialen Bereich
- Engagement im evangelisch-kirchlichen/diakonischen Bereich
- Wartezeit“

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien ist detailliert im § 5 (2) VO geregelt: Obwohl ein deutlicher Schwerpunkt auf die schulische Note gelegt wird – bis zu 10 Punkten bei einem Fachhochschulzeugnis, bis zu 14 Punkte bei einem Fachhochschulzeugnis mit Schwerpunkt im Sozial- und/oder Gesundheitswesen, bis zu 16 Punkten bei Abitur –, können Defizite beispielsweise durch eine mehr als halbjährliche freiwillige oder praktische Tätigkeit in einer evangelischen Ein-

richtung „im sozialen und/oder Jugendförderbereich“ bei „gleichzeitigem Nachweis einer Behinderung ab 50 % GdB“ mit insgesamt 3 Punkte kompensiert werden. Für Bewerber ohne Fachhochschulreife sind die §§ 10 und 11 VO einschlägig (vgl. auch SD HP S. 36). Härtefallregelungen sind ebenfalls getroffen.

Die Anzahl der Bewerbungen übersteigt die Anzahl der in jedem Semester durchschnittlich etwa 60 zu besetzenden freien Plätze um ein Vielfaches. Der Studiengang ist voll ausgelastet. Die Studienabbrecherquote betrug für die Kohorte des WS 2007/08 22,6%, des SS 2008 15,6% und des WS 2008/09 8,5%. Sie ist mithin vergleichsweise niedrig und in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang HP sind angemessen. Insbesondere durch die Voraussetzung einschlägiger Praxiserfahrungen dürfte die geeignete Zielgruppe angesprochen werden, wie nicht zuletzt auch die vergleichsweise geringe Abbrecherquote zeigt. Die Kriterien zur Auswahl der Bewerbungen sind nicht zu beanstanden.

2.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang HP soll „Studierende für die Arbeit mit Menschen qualifizieren, die als behindert, von Behinderung bedroht gelten und/oder benachteiligt sind.“¹ Er vermittelt „Kompetenzen zur theoriegeleiteten Konzeption, Durchführung und Evaluation von professionellen Maßnahmen, die für die Klientel zur gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion beitragen. Angestrebt wird die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere an der Erziehung, der Bildung, der Gesundheit, der Freizeit, dem Wohnen und dem Arbeiten. Für professionelles heilpädagogisches Handeln sind daher Kompetenzen auf der Ebene persönlicher Interaktionen und Gruppenprozesse auf der Basis unterschiedlicher methodischer Zugänge, auf der Ebene der Organisationen und Institutionen sowie auf der Ebene der Beeinflussung gesellschaftlicher und (sozial-)politischer Bedingungen zu vermitteln.“ (vgl. SD HP, S. 11)

Das Modulhandbuch HP führt hierzu sechs Kompetenzen auf, die im Studiengang HP erworben werden (vgl. Modulhandbuch HP, S. 3); die Absolventen sollen befähigt sein:

- von Werten geleitet zu handeln: aus dem ethischen Kontext eines christlich verankerten Menschenbildes die Wertgebundenheit des eigenen Handelns zu entwickeln, zu verinnerlichen und im Berufsfeld zu vertreten,
- konzeptuell zu denken: heilpädagogische Theoriekonzepte kritisch zu reflektieren und als Grundlagen für professionelles Handeln zu verwenden,

¹ www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_heilpaedagogik.html (Aufgerufen am 12. November 2012)

- Wissen und Know-how zu transferieren: Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus diversen Wissens- und Handlungsansätzen auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und Situationen des heilpädagogischen Berufsalltags zu übertragen bzw. sie dort zu nutzen,
- innovativ zu wirken: Grundsätze der zukunftsrelevanten Teilhabephilosophie der ICF und des Inklusionsparadigmas zu vertreten und zu implementieren,
- sozialbezogen zu agieren: sich zu anderen Personen in Beziehung zu setzen, soziale Strukturen zu erkennen, soziales Handeln anderer Personen zu verstehen, eigene Positionen begründet zu vertreten sowie interdisziplinär und kooperativ im Teamkontext zu handeln.
- selbstorientiert zu handeln: von Selbstkenntnis und Berufsidetitat ausgehend das eigene Handeln und dessen Resultate hinsichtlich der eigenen Rolle und Aufgabe kritisch zu reflektieren und sich in diversen Situationen des Berufsalltags bewusst zu steuern und zu entwickeln.

Als Berufsfelder werden angesprochen:

- Fruhforderung,
- Elementarerziehung,
- Schul- und Erziehungsberatung,
- schulbegleitenden Manahmen,
- Jugendhilfe,
- Berufsvorbereitung und -ausbildung,
- Arbeits- und Berufswelt, im Bereich des Wohnens und der Freizeit,
- Erwachsenenbildung,
- Geragogik sowie
- Gesundheitswesen.

Insgesamt befahigt der Studiengang HP zur beruflichen Tatigkeit in sozialen und padagogischen Praxisfeldern, auch in interdisziplinaren Teams in denen die Realisierung inklusiver Padagogik von Bedeutung ist. Er befahigt zugleich zur Tatigkeit in klassischen Feldern der Behindertenarbeit, in welchen allerdings die Grundsatze der Inklusion bislang nur zu einem geringen Teil umgesetzt sind. Insofern Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention als Konkretisierung der Menschenrechte kodifiziert wurde, waren diese auch in das Modul Recht aufzunehmen. Dies ist aber auch nach Auskunft der Hochschule beabsichtigt.

2.3 Studiengangsaufbau

Eine sehr gute Einführung in den Aufbau des Studiengangs inklusive eines Musterstudienverlaufplans gibt das Modulhandbuch wieder. Demnach ist der Studiengang HP in fünf Etappen eingeteilt, nämlich den Grundlagenbereich im ersten und zweiten Semester, ein Praxissemester, eine Vertiefung im vierten und fünften Semester, die Verzahnung von Theorie und Praxis im fünften und sechsten Semester sowie die Bachelorarbeit im sechsten Semester.

Im ersten Semester wird mit der „Einführung in die Heilpädagogik, Inklusiven Pädagogik und Allgemeinen Pädagogik“ (Modul 1) das Grundlagenwissen des Fachgebiets und seiner Referenzwissenschaften Soziologie, Sozialpolitik und Ethik gelegt (Modul 2: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Heilpädagogik, Modul 3: Ethik und). Zudem erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens (Modul 4: Propädeutik)

Das zweite Semester führt ein in die Referenzwissenschaften „Recht“ (Modul 5), Medizin und Psychologie (Modul 6: Medizinische und psychologische Grundlagen). Als Vorbereitung auf das Praxissemester dient auch das Modul „Entwicklung und Interventionen im Überblick“ (Modul 7), das die Grundlagen der Entwicklung des Menschen in ökologisch-systemischen Zusammenhängen thematisiert und das Verständnis von unterschiedlichen Interventionen im Kontext der Inklusion und der Partizipationsbemühungen, der Lebensabschnitte und ihrer Entwicklungsaufgaben sowie spezifische Personengruppen mit ihren verschiedenen Ansprüchen hervorrufen soll.

Im dritten Semester werden die Studierenden im Praxissemester mit den Bedingungen der Alltagspraxis konfrontiert und üben sich in Möglichkeiten eigenen fachlichen Handelns ein.

Im vierten und fünften Semester werden diese praktischen Erfahrungen durch ein weiteres Teilzeitpraktikum intensiviert (Modul 15). Parallel wählen die Studierenden zwei Schwerpunkte aus insgesamt fünf Vertiefungsrichtungen: Frühe Förderung und frühe Hilfen (Modul 10), Fördermethoden in der Arbeit an Problemen der sozial-emotionalen Entwicklung und Problemen der Lernentwicklung (Modul 11) Bewegung und Wahrnehmung (Modul 12) Psychomotorische Entwicklungsförderung (Modul 13) Tiergestützte und erlebnisorientierte Interventionen (Modul 14). Zusätzlich setzen sich die Studierenden intensiv mit qualitativer und quantitativer Diagnostik sowie den Leitlinien einer subjektorientierten Förderdiagnostik im Modul „Diagnostik“ (Modul 9) auseinander. Hier wird angeregt, als Alternative zum Fachgespräch statt der Hausarbeit in zwei der Module eine praxisbezogene Prüfungsform (z.B. „berufspraktische Übung“ o.ä.) anzubieten.

Im fünften und sechsten Semester steht die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis im Vordergrund. Die enge Verknüpfung von Praxis und wissenschaftlicher Lehre wird neben dem Teilzeitpraktikum (Modul 15) in den Modulen „Heilpädagogik und Interdisziplinarität in unterschiedlichen Institutionen und Tätigkeitsfelder“ (Modul 16) und „Beratung, Assistenz und Rehabilitation“ (Modul 17) geschaffen. Hier werden die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Heilpädagogik/

Inklusiven Pädagogik noch einmal vertiefend aufgegriffen und in den Kontext aktueller, institutioneller und konzeptioneller Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen der Behindertenhilfe, der Schulen und Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesundheits-, Kranken- und Altenhilfe gestellt. Dabei sind professionelle Kompetenzen des heilpädagogischen Denkens und Handelns in Bezug zu den interdisziplinären Anforderungen in den jeweiligen Handlungsfeldern zu setzen.

Im sechsten Semester vertiefen die Studierenden in einem Praxisforschungsprojekt die individuelle weiterführende Auseinandersetzung mit heilpädagogischen Fragestellungen. Das Praxisforschungsprojekt wird von einer soliden Ausbildung in Forschungsmethoden flankiert (Modul 18). Hier haben sie Gelegenheit, anhand einer selbst gewählten Fragestellung erste Forschungserfahrungen zu sammeln und sich in die Forschungspraxis einzuarbeiten. Diese Erfahrungen fließen schließlich in die Bachelorarbeit ein (Modul 19).

„Insgesamt sind die Studierenden aufgefordert, ihr eigenes professionelles fachorientiertes Profil zu entwickeln, um ihrer späteren beruflichen Orientierung Rechnung tragen zu können. Das Studium ist so angelegt, dass die Absolventen und Absolventinnen einerseits flexibel auf die Anforderungen des Berufsalltags reagieren können und andererseits eine nicht zu eng gefasste Spezialisierung nachweisen können.“

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind in der Regel schlüssig und zudem auch sinnvoll aufeinander bezogen. Die Studierbarkeit erscheint grundsätzlich gewährleistet, was auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde. Durch die Vergrößerung der Module gegenüber dem bisherigen Studiengang hat sich die Prüfungsdichte reduziert. Engpässe ergeben sich in Einzelfällen für Studierende, die neben ihrem Studium arbeiten und/oder Kinder betreuen.

Wie schon zuvor ist der Studiengang inhaltlich orientiert an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Darüber hinaus orientiert er sich an den Grundsätzen sozialer Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, was auch in der Erweiterung der Studiengangsbezeichnung zum Ausdruck kommt. Insofern entspricht das Studiengangskonzept grundsätzlich einschlägigen wissenschaftlichen und fachpraktischen Standards. Nicht zuletzt durch das studiengangübergreifende Angebot „Bachelor & More“ bietet das Konzept den Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Die Orientierung an den Grundsätzen der Inklusion gewährleistet nicht nur die Vermittlung fachlicher Kompetenzen, sondern auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Besonders mit Blick auf die klassischen Felder der Behindertenarbeit sind die theoretischen Module dahingehend zu schärfen, dass sie auch Kompetenzen zum Aufdecken und Überwinden ausgrenzender Bedingungen vermitteln. Die fachpraktischen Module sind dahingehend zu überarbeiten, dass besondere interventionistische Praxen zugunsten von nicht ausgrenzenden inklusiven Praxen überwunden werden.

2.4 ECTS und Modularisierung

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und mit 19 Modulen voll modularisiert. Die Verteilung der Leistungspunkte entspricht der jeweiligen Größe und Bedeutung der Module. Die Module sind entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte groß – das Modul „Theoriegeleitetes Praktikum“ umfasst 30 ECTS-Punkte. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte angesetzt. Der Workload beträgt dabei 750 Stunden pro Semester (4500 für das gesamte Studium). Der Studiengang ist hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte gut in der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar.

2.5 Lernkontext

Die Studierenden erwerben ihre berufsadäquaten Handlungskompetenzen zum einen auf dem Wege klassischer hochschulspezifischer Lehrveranstaltungen, zum anderen in einschlägigen Institutionen, zu denen u. a. über die Methodenmodule Kontakte angebahnt werden. Alle Praxisanteile (Praxissemester, zwei Teilzeitpraktika und Praxisprojekt) sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die dort gewonnenen fachpraktischen Kompetenzen werden in zugeordneten Lehrveranstaltungen theoretisch reflektiert. Darüber hinaus besteht für Studierende des Studiengangs die Möglichkeit, in der von der Hochschule betriebenen Heilpädagogischen Ambulanz mitzuarbeiten und dort ihre Kompetenzen in der Diagnostik, Förderung und Beratung zu vertiefen. „Wissenschaftliche Erkenntnisse werden daher den Lernenden nicht abstrakt angeboten, sondern orientieren sich an den didaktischen Prinzipien des problemorientierten und forschenden Lernens. Im Vordergrund stehen Gesellschafts-, Problem- und Handlungsorientierung, Interdisziplinarität und Methodenpluralismus sowie ein ausgeprägter Theorie-Praxis-Bezug.“

Welche Lehrformen jedoch hinter dem „problemorientierten und forschenden Lernens“ Lernen stehen, erschließt sich jedoch nicht beim Lesen der Modulbeschreibungen. In der SD wird zwar auf „exemplarische Lehrveranstaltungen“ im Modulhandbuch hingewiesen (SD HP, S. 21), wo im Kapitel 1: „Zielsetzung des Studiengangs“ durchaus die „Lehr- und Lernprozesse“ aufgegriffen werden, aber nur in dem Zusammenhang, welche Kompetenzen erworben werden. Die unterschiedlichen Lehrformen sollten daher präziser in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden – dort steht bisher nur S=Seminar, Ü=Übung und V=Vorlesung.

Die Gutachtergruppe bewertet den Lernkontext mit der o.g. Einschränkung als sehr gut.

2.6 Weiterentwicklung

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung bedeutet das Studienprogramm der Reakkreditierung im Studiengang HP insgesamt eine richtungsweisende Weiterentwicklung, die die aktuellen Fachdiskurse aufgreift. Dabei wurde sowohl den Empfehlungen der Akkreditierung Rechnung getragen als auch die aktuellen fachlichen Entwicklungen berücksichtigt.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs Pflegewissenschaft (B.A.)

3.1 Zugangsvoraussetzungen und Quantitative Ziele

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich wie in allen Bachelorstudiengängen an der EFH am § 49 HG NRW. Danach ist Zugangsvoraussetzung für Bachelorstudiengänge die Fachhochschulreife oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsnachweis. Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Voraussetzungen zu erfüllen. So fordert der § 48 (2) PO zusätzlich: „Darüber hinaus ist Zulassungsvoraussetzung die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpflegerin/ Altenpfleger, Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger oder Hebamme/ Entbindungspfleger.“

Eine weitere Einschränkung der Zielgruppe erfolgt, wenn mehr Bewerber als freie Studienplätze vorhanden sind. Die Auswahl unter den Bewerbern erfolgt durch die folgenden Kriterien (§ 6 (1) VO):

- Schulische Leistungen bzw. Zugangsprüfung
- Leistungen in der Berufsausbildung
- Weiterbildung
- Tätigkeit im evangelisch-kirchlichen/diakonischen Bereich
- Wartezeit.

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien ist detailliert im § 5 (2) VO) geregelt: Obwohl ein deutliche Schwerpunkt auf die schulische Note gelegt wird – bis zu 10 Punkten bei einem Fachhochschulzeugnis, bis zu 14 Punkte bei einem Fachhochschulzeugnis mit Schwerpunkt im Sozial- und/oder Gesundheitswesen, bis zu 16 Punkten bei Abitur –, können Defizite beispielsweise durch Weiterbildung zum Pflegedienstleister mit bis zu 8 Punkte kompensiert werden.

Für Bewerber ohne Fachhochschulreife sind die §§ 10 und 11 VO einschlägig. Härtefallregelungen sind ebenfalls getroffen.

Die Anzahl der Bewerbungen übersteigt die Anzahl der in jedem Jahr durchschnittlich etwa 35 zu besetzenden freien Plätze um mehr als das zweifache. Der Studiengang ist voll ausgelastet. Die Studienabbrucherquote betrug für die Kohorte des WS 2007/08 8% und für die des WS 2008/09 4%. In den Dokumentationen waren deutlich höhere Zahlen genannt, die aber nicht die Studiengangwechsler berücksichtigt haben. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden je Kohorte sind die Gründe für einen tatsächlichen Studienabbruch der Studiengangsleitung bekannt. Sie sind ausschließlich individueller Natur und nicht auf eine fehlgeleitete Studiengangskonzept zurückzuführen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang PW sind angemessen. Insbesondere durch die Voraussetzung einschlägiger Praxiserfahrungen dürfte die geeignete Zielgruppe angesprochen werden, wie nicht zuletzt auch die vergleichsweise geringe Abbrecherquote zeigt. Die Kriterien zur Auswahl der Bewerbungen sind nicht zu beanstanden.

3.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Seit 1996 wurde aus dem ehemaligen Diplomstudiengang der Bachelorstudiengang „Pflege“ entwickelt, der zur Reakkreditierung in „Pflegerwissenschaften“ umfirmiert wurde. Übergeordnete Ziele laut Dokumentation sind auf der Grundlage der generalistischen Grundausrichtung das Vorantreiben der Akademisierung der Pflege, die Verortung der Pflege in neuen Versorgungsformen, die Verbesserung von bisher bestehenden Strukturen und die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Eine allzu enge Spezialisierung soll im Bachelorstudiengang PW bewusst vermieden werden, da die Studierenden befähigt werden sollen, „flexibel auf die Anforderungen des Berufsalltags reagieren [zu] können“.

Die Ziele sollen durch das Wissen um die Bezugswissenschaften, grundlegende und weiterführende pflegetheoretische Kenntnisse, Kenntnisse in Führungs- und Leitungstätigkeiten, Sozialmanagement, Organisations- und Personalentwicklung bzw. Qualitätsmanagement, Kenntnisse in Bildungs- und Beratungsprozessen (Pflegepädagogik, Patienten-, Angehörigen- und Organisationsberatung) erreicht werden. Die Profilbildung findet durch die Studierende selbstständig im Rahmen eines Praxisprojektes im 6. Semester und durch die Bachelorarbeit statt. Der Studiengang PW sieht seinen Schwerpunkt in der Verbesserung der Pflegesituation in der Alten- und Krankenpflege.

Die konkrete Beschreibung des Gegenstandsbereiches des Studiengangs innerhalb der Pflegewissenschaften wurde aus den Dokumenten allein nicht deutlich. In den Beschreibungen der Ziele und Kompetenzen ist dort in erster Linie die Altenpflege wiederzufinden. Bei der Vor-Ort-Begehung jedoch konnte der Anteil für Kinderkrankenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege durch die Programmverantwortlichen deutlicher herausgestellt werden.

Wie schon in der Erstakkreditierung kritisiert, bleibt das Profil des Studiengangs PW unscharf und die Abgrenzung der Studiengänge PW und PGM unklar. Die großen inhaltlichen Überschneidungen zwischen den Bachelor-Studiengängen Pflegewissenschaften und Pflege- und Gesundheitsmanagement und die zum Teil gleichen beruflichen Aussichten der Absolventen, verstärken den Eindruck der unscharfen Trennung zwischen diesen Studiengängen. Fraglich ist auch, wie ein pflegespezifisches Profil entstehen soll, wenn nur ein Vertreter aus der Disziplin Pflegewissenschaft hauptamtlich an der EDH beschäftigt ist und dieser nicht als Studiengangsleiter für einen der beiden Pflegestudiengänge vorgesehen ist. Bei der Vor-Ort-Besprechung wurde dieser Sachverhalt mit einem plötzlichen Todesfall, einer frühzeitigen Pensionierung und der

Schwierigkeit begründet, geeignete Kräfte aus der Disziplin Pflege anzuwerben. Daher muss das Profil des Studiengangs geschärft werden im Hinblick auf eine klare Abgrenzung zum Bachelorstudium „Gesundheits- und Pflegemanagement“. Die Anwesenheit einer Professur aus der Disziplin Pflege ist zwingend erforderlich und sollte baldmöglichst angestrebt werden.

Die Zielgruppe ist durch vorhergehende Grundausbildung zur Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger, Heilerziehungspfleger und Hebamme ausreichend definiert. Hier liegt auch das besondere Profil des Studiengangs, der nicht wie in vergleichbarer Studiengänge für einen ersten Berufsabschluss qualifizieren will, sondern darauf aufbauend eine Akademisierung des Pflegepersonals anstrebt. Deshalb sind auch 20% der Studienplätze für Studierende mit fachlicher Qualifikation, aber ohne Hochschulzugangsberechtigung vorgesehen.

Die Gutachtergruppe begrüßte die genaue Zielgruppenbeschreibung, hat jedoch Bedenken, ob jede Grundausbildung zu den Zielen des Studiengang PW passt. Das spezielle berufliche Profil und der Aufgabenbereich beispielsweise einer Hebamme oder eines Heilerziehungspfleger unterscheidet sich deutlich von dem der „Pflege“, wie sie hier vermittelt werden soll. Ob die Vermittlung einer breiten Palette an grundlegenden Kenntnissen und einem Praxisprojekt im 6. Semester ausreicht, um sich flexibel dem pflegerischen Berufsalltag anpassen zu können, ist zumindest in dem o.g. exemplarischen Fall fragwürdig. Eine Überprüfung der These anhand der Absolventenbefragung ist aufgrund der geringen Rücklaufquote (n=5) nicht möglich. Dies wäre für die Zukunft überprüfenswert.

Es besteht die Möglichkeit zur Anrechnung von bis zu 60 ECTS-Punkten aus der Grundausbildung. Laut Dokumentation hat die EFH Kooperationen mit Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und Fachseminaren für Altenpflege geschlossen, um eine Überprüfung des Leistungsniveaus zu ermöglichen. Eine Anrechnung erfolgt nach individueller Prüfung durch den Prüfungsausschuss (§ 5 (3) Einstufungsprüfungsordnung). Bezüglich der Anrechnungsmodalitäten wird jedoch in der SD nicht ausgewiesen, mit welchen Institutionen Kooperationsverträge bestehen und wie die Institutionen und die Hochschule das Niveau der Lernergebnisse sicherstellen, obwohl dies schon in der Erstakkreditierung bemängelt und eine diesbezügliche Empfehlung ausgesprochen wurde. Hinsichtlich der Höher- bzw. Einstufungsprüfung muss ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden. Hierzu müssen die von der Hochschule akzeptierten und angebotenen Anrechnungsmöglichkeiten (z. B. Hochschulzugänge über den dritten Bildungsweg, pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten sowie Einstufungsprüfungen) eindeutig dargestellt werden. Die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, sind darzulegen. Es können nur solche Leistungen angerechnet werden, welche in Inhalt und Niveau dem Teil des Stu-

diums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Für das pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren sind in den Modulhandbüchern die anrechenbaren Module zu kennzeichnen.

Auch ist nicht dargelegt, warum die Empfehlung aus der Erstakkreditierung nicht umgesetzt worden ist, wonach ein standardisiertes Verfahren für die Anrechnung gewählt werden sollte. Hinsichtlich der Höher- bzw. Einstufungsprüfung muss ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden. Die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, sind darzulegen. Es können nur solche Leistungen angerechnet werden, welche in Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.

Als Berufsfelder soll durch die Akademisierung den Absolventen des Studiengangs PW im Bereich der Alten- und Krankenpflege die Übernahme kompetenten Leitungs- und Führungsaufgaben ermöglicht werden. Zusätzlich sind die Bedingungen des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenkassen erfüllt, um als Pflegeberater eingestellt zu werden (insgesamt 420 Stunden: 180 Stunden Case-Management, 120 Pflegetheorien, 120 Recht) (vgl. SD PW, S. 12). Auf der Internetseite der EFH sind zudem noch genannt: wissenschaftliche Mitarbeit bei Krankenkassen, Verbänden und Unternehmensberatungen, Tätigkeiten in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und im Qualitätsmanagement, Pflegeexpert und Advanced Nursing Practise etc.²

Der Bachelor-Studiengang mündet – zumindest was den Schwerpunkt Pflegepädagogik betrifft – jedoch nicht in eine berufliche Tätigkeit. Erstens kann ein Modul mit einem Workload von 300 Stunden nicht den Anspruch einer Lehrtätigkeit erfüllen und zweitens ist die Lehre in NRW nur Absolventen mit einem Masterabschluss Pflegepädagogik an Fachschulen erlaubt. Erschwerend kommt hinzu, dass laut Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehungen, keine Aussichten für Absolventen der EFH bestehen, einen aufbauenden Master-Studienplatz in den umliegenden Regionen (Bielefeld, Köln, Münster) zu erhalten; in Bochum selber wird aber kein konsekutiver Master angeboten. Auch wenn die Praxis zur Zeit einen hohen Bedarf an Pflegepädagogen hat, rechtfertigt es keine ungenügende Vorbereitung (300h) auf eine hochkomplexe Lehrtätigkeit, die Studierende in der Praxis überfordern und in NRW nicht dem Standard entspricht. Vorausgesetzt der Schwerpunkt Pflegepädagogik soll in dem Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft bestehen bleiben, muss den Absolventen eine realistische berufliche oder hochschulische Perspektive nach dem Studiengang ermöglicht werden. Da die EFH nicht beabsichtigt, einen weiteren Masterstudiengang zu schaffen, sollte die Anschlussfähigkeit an die konsekutive Masterprogramme (bspw. Master of Public Health) anderer Hochschulen gerade im Bereich Pflegepädagogik gewährleistet werden.

² http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_pfleger.html (aufgerufen am 12. November 2012)

3.3 Studiengangsaufbau

Im Studiengang Pflegewissenschaften gliedert sich in sechs Themenbereiche, die nur bedingt chronologisch zu verstehen sind: zu Beginn des Studiums sind dies der Modulbereich „Wissenschaftliche und methodische Grundlagen“ (18 ECTS-Punkte) und der Modulbereich „Bezugswissenschaften der Pflege“ (24 ECTS-Punkte). In der Studiengangsmitte sind die beiden Modulbereiche „Pflegewissenschaft“ (48 ECTS-Punkte) und „Pflegermanagement“ (30 ECTS-Punkte) zu verorten. Den Studienabschluss bilden die beiden Modulbereiche „Bildung und Beratung in der Pflege“ (36 ECTS-Punkte) und der Modulbereich „Studium und Abschluss“ (24 ECTS-Punkte).

Der erste Modulbereich umfasst die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ (1), „Ethik“ (2) und „Selbstmanagement-Skills und Projektmanagement“ (3), der zweite die Module „Gesundheitswissenschaften“ (4), „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ (5) und „Gesundheits- und Pflege-recht“ (6). Im dritten Modulbereich „Pflegewissenschaft“ sind die Module „Pflegetheoretische und ethische Grundlagen“ (7), „Konzepte und Methoden professionellen Pflegehandelns“ (8), „neue Versorgungsansätze professioneller Pflege“ (9) und „Pflegediagnostik und Case-Management“ (10). Der Bereich „Pflegermanagement“ besteht aus „Grundlagen des Pflegema-nagements“ (11), „Personalführung und Personalentwicklung“ (12) und „Qualitätsmanage-ment“ (13). Der fünfte Modulbereich umfasst „Grundlagen der pflegerischen Beratung und Pa-tientenedukation“ (14), „Pflegepädagogische und -didaktische Grundlagen“ (15) und „Theorie und Praxis der Fort- und Weiterbildung“ (16). Der letzte Studienabschnitt umfasst das „Pra-xisprojekt“ (17) und die „Bachelorarbeit“ (18).

Bei der Durchsicht fällt auf, dass es viele Überschneidungen mit anderen Studiengängen, aber auch innerhalb der studiengangsspezifischen Module gibt. Sechs der 18 Module von den Ba-chelorstudiengängen PW und GPM sind identisch. Es handelt sich um den gesamten ersten Mo-dulbereich (Module 1-3) und aus dem zweiten die Module 5 und 6, wobei das Modul 5 aus dem Studiengang PW genau den Kompetenzen- und Qualifikationszielen des Moduls: „Gesund-heitswissenschaftliche Grundlage“ aus dem Studiengang GPM entspricht. Sie unterscheiden sich nur in der Modulbezeichnung und in der Prüfungsform. Hier wurde die Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt, polyvalente Strukturen zu verwenden. Da es sich um den Grund-lagenbereich zweier ähnlicher Studiengänge handelt, ist im Sinne der Ressourcenoptimierung eine gemeinsame Lehrplattform völlig akzeptabel, soweit das unterschiedliche Profil beider Stu-diengänge in den höheren Semestern erkennbar bleibt.

Bei den studiengangsspezifischen Modulen stellt sich hingegen die Frage nach der Trennschärfe bei den Modulen wissenschaftliches Arbeiten und sozialwissenschaftliche Grundlagen, wenn beide Module das Ziel haben: „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Literaturrecherche, Literaturanalyse)“. Im Gespräch mit den Studierenden wurde auf Redundanzen aufmerksam gemacht, die auch im Gespräch mit den Programmverantwortlichen thematisiert wurden. So-

weit ersichtlich, ist man jedoch bemüht, Doppelungen abzubauen. Es wäre wünschenswert, wenn dahingehend der Grundlagenbereich noch einmal kritisch überprüft würde.

3.4 ECTS und Modularisierung

Der Studiengang ist mit 18 Modulen voll modularisiert. Die Verteilung der Leistungspunkte entspricht der jeweiligen Größe und Bedeutung der Module. Die Module sind entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte groß. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte angesetzt. Der Workload beträgt dabei 750 Stunden pro Semester (4500 für das gesamte Studium). Der Studiengang ist hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte gut in der Regelstudienzeit studierbar.

Der Musterstudienverlaufsplan muss dahingehend überarbeitet werden, dass pro Semester 30 ECTS-Punkte ausgewiesen werden. Eine Studiengangsempfehlung mit 24 ECTS-Punkten im zweiten Semester, aber 36 ECTS-Punkten im fünften Semester ist schwer vermittelbar.

Die einzelnen Modulbeschreibungen sind in mehrfacher Hinsicht undeutlich:

- Erstens gibt es Bezeichnungen für Module, die auf den ersten Blick etwas anderes versprechen als in den Kompetenzen und Qualifikationszielen beschrieben werden. So handelt es sich beim Modul: „Selbstmanagement-Skills und Projektmanagement“ um die Vermittlung von Grundlagen der Moderation und Präsentation.
- Zweitens werden in den Kompetenzbeschreibungen keine Lernergebnisse beschrieben, sondern notizartige Auflistungen von Fähigkeiten vorgenommen. Im gleichen Modul heißt es unter Personale Kompetenzen einfach: „- Vermittlungsfähigkeiten“ oder „Kommunikationsfähigkeit“.
- Drittens werden die Kompetenzniveaus in den Kompetenzbeschreibungen nicht deutlich bzw. entsprechen sie häufig nur dem Kompetenzniveau I oder II nach dem DQR, da in den Zielformulierungen hauptsächlich von Kennen bestimmter Wissensbereiche die Rede ist.
- Viertens bilden die Modulprüfungen nicht immer die beschriebenen Kompetenzen des Moduls ab. So steht exemplarisch in dem Modul: „Gesundheits- und Pflegerecht“ eine Klausur als Modulprüfung an. Die Frage ist, wie mit einer Klausur die in diesem Modul beschriebenen personalen Kompetenzen wie z.B. der „Reflexionskompetenz bei Kritik“, „Entwicklung persönlicher Lernstrategien“ oder die „Befähigung zur Arbeit in Lerngruppen“ geprüft wird. Oder wie z.B. in dem Modul: Qualitätsmanagement die „Leistungs- und Beratungsfähigkeit“ in einer Hausarbeit nachgewiesen wird.

Zur Verdeutlichung der geschilderten Unklarheiten ist in den Modulbeschreibungen unter dem Feld „Kompetenzen und Qualifikationsziele“ zusätzlich ein Feld „Inhalte“ einzufügen, um kurz auf Lehrinhalte einzugehen.

3.5 Lernkontext

Die SD fasst die verwendeten Lehrformen folgendermaßen zusammen: „Vorlesungen, Projektarbeit, Gruppendiskussionen, Plenardiskussionen, Referate/Präsentationen, Textexegese sowie handlungsorientierte Formen wie Fallanalysen, Aktionslernen, Pro- und Contra-Debatten, Erkundungen. Der konstruktivistische Ansatz wird durch Formen des E-Learning unterstützt, die immer größeren Raum einnehmen.“

Welche Lehrformen in den einzelnen Modulen, bzw. Lehrveranstaltung angeboten werden, erschließt sich jedoch nicht beim Lesen der Modulbeschreibungen. Die unterschiedlichen Lehrformen sollten daher präziser in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden – dort steht bisher nur S=Seminar und Ü=Übung.

3.6 Weiterentwicklung

Als Ergebnis eines Workshops im Jahr 2010 ist in der Selbstdokumentation festgehalten: „Der Studiengang sollte umbenannt werden in Bachelor Pflegewissenschaft (B.A. of Nursing Sciences). Damit wäre eine Spezifikation geschaffen, die allerdings das Problem der Gattung (B.A.) unberührt lässt: Die zu erwerbenden Kompetenzen der Studierenden gehen über die regulären Bachelorkompetenzen hinaus. Dadurch könnten unrealistische Erwartungen im Hinblick auf die Berufsfähigkeit ausgelöst werden. Hinzu kommt, dass ein nicht geringer Teil der Bachelorstudierenden ein Weiterstudium zum Master of Arts plant. Eine Ergänzung durch einen (kooperativen) Masterstudiengang (bspw. „Gesundheitsförderung und Public Health“ (M.A.)) erscheint notwendig. Die Anrechnungsfähigkeit von in der Grundausbildung erworbenen Fähigkeiten (Verkürzung des Studiums) muss gewährleistet sein. Mit der Umbenennung des Studiengangs von „Pfleger“ in „Pflegerwissenschaft“ ist die EFH hier einen ersten Schritt gegangen. Nach wie vor nicht angemessen gelöst ist die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung auf Masterniveau, da die EFH keinen Master speziell in diesem Bereich anbietet. Wie am Beispiel Pflegepädagogik dargestellt, wird die Berufsbefähigung ohne konsekutiven Abschluss eingeschränkt bleiben.“

4 Ziele und Konzept des Studiengangs Elementarpädagogik (B.A.)

4.1 Zugangsvoraussetzungen und Quantitative Ziele

Studierende welche aufgrund ihrer vorherigen Erzieher-Ausbildung die Aufbauform wählen, werden aufgrund einer erfolgreich absolvierten Einstufungsprüfung (Klausur und mündliche Prüfung) ins dritte Semester eingestuft (vgl. § 6 (1) Einstufungsprüfungsordnung). Da diese Studierendengruppe überwiegend einer Berufstätigkeit nachgeht, wird ihr ein Teilzeitstudium (66%) angeboten, das sich über 6 statt 4 Semester erstreckt und somit in der Länge der grundständigen Studienform (Vollzeitstudium) entspricht. Die Zugangsvoraussetzungen sind ansonsten mit denen des Studiengangs HP identisch (vgl. § 6a VO).

Zur Verfügung stehen künftig pro Jahr insgesamt 40 Studienplätze, davon 25 Studienplätze für die neu hinzu gekommene grundständige Form des Studiengangs und 15 Plätze für die auch bereits existierende Aufbauform (Umverteilung nach Lage der Bewerbungen möglich). Die vorliegenden Statistiken (bis WS 9/10 bzw. 10/11) zu Anzahl der Studienplätze, Studienanfängern, Studierenden, Absolventen sind für den künftigen Betrieb weniger aussagefähig, da sie sich auf den bisherigen auf die Erzieher aufbauenden Studiengang beziehen. Die Statistiken zeigen, dass die bislang vorhandenen Studienplätze (30) in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft wurden (Tendenz fallend). Die Nachfrage lag beispielsweise im Wintersemester 11/12 bei 28 Studierenden auf 30 Plätze; tatsächlich das Studium begonnen, haben lediglich 16 Studierende. Die Abbrecherquoten sind kaum zu interpretieren, sie liegen lediglich für drei Semester (einschließlich WS 9/10) vor und bewegen sich über diese drei Semester (SoSe 8, WS 8/9 und WS 9/10) hinweg zwischen ca. 17% und 5%; die Abschlüsse von Studienanfängerinnen dieser drei Semestern liegen bei 83%, 96% und 62%.

Neue Gesetze und Bildungspläne in den Bundesländern unterstreichen die Forderung nach einer Optimierung der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung. Eine optimale Vorbereitung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen auf die zunehmenden Anforderungen ist notwendig. Kindheitspädagogen/-innen sollen zu einer wissenschaftlich fundierten Bildungsarbeit befähigt werden, um Kinder optimal in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen zu unterstützen. Studiengänge in diesem Bereich gewährleisten die fachliche Anschlussfähigkeit in der Frühkindlichen und Elementarbildung und verringern die „akademikerfreie Zone“ in der Frühpädagogik. Jugend- und Familienminister- sowie Kultusministerkonferenz unterstützen in ihrem im Jahr 2010 gefassten Beschluss über einen „Gemeinsamen Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ die Erhöhung der Zahl akademisch ausgebildeter Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Die Kapazitäten vorhandener Fachschulen und Hochschulen reichen nicht aus, um professionell qualifizierten Berufsnachwuchs in ausreichender Zahl auszubilden und den derzeit erforderlichen Personalbedarf zu decken. Der Bedarf kann auch durch die Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen/-innen aufgefangen werden. All diese Gründe untermauern die Einrichtung und Erweiterung entsprechender Studiengänge.

Die eher geringere Nachfrage des bislang auf die Erzieherinnenausbildung an Fachschulen aufbauenden Studiengangs der EFH RWL spricht dafür, diesen wie beabsichtigt auch für die berufliche Erstausbildung zu öffnen. Die Anzahl der vorhandenen Studienplätze wurde in diesem Zusammenhang um 10 erhöht (insgesamt 40) - die Anzahl der Plätze für die Aufbauform des Studiengangs um die Hälfte, auf 15 Plätze reduziert.

4.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Künftig richtet sich der Studiengang an zwei Zielgruppen: (a) Studieninteressierte mit Fach- oder Hochschulreife (grundständiges bzw. Vollzeitstudium) sowie (b) staatl. anerkannte Erzieher mit (Fach-)Hochschulreife, welche die bisherige Aufbauform des Studiengangs studieren.

Im Rahmen überfachlicher Kompetenzen werden die Studierenden insbesondere zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Die zu vermittelnden fachlichen Kompetenzen umfassen Grundlagen und vertieftes Wissen in für die spätere berufliche Tätigkeit relevanten Bereichen. Die Fähigkeit, eigenständig zu forschen, wird durch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich empirische Sozialforschung unterstützt. Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Möglichkeit Rechnung getragen, sich mit der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie sowie mit der eignen Person reflektierend auseinanderzusetzen.

Die Absolventen erhalten eine Ausbildung, die sie befähigen soll, in allen Segmenten der frühpädagogischen Praxis (Kindertageseinrichtungen) als Gruppenleiter und Leiter im direkten Kontakt mit Kindern tätig zu sein. Daneben kommen verwaltende, leitende, konzeptionelle, forschende, fortbildende und beratende Tätigkeiten in Betracht (z. B. Wohlfahrtsverbänden, Träger, Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung).

Insgesamt sind die Zielgruppe und die Berufsfelder ausreichend definiert. Der Studiengang vermittelt die dafür notwendigen Qualifikationsziele. Die Gutachtergruppe begrüßt die Weiterentwicklung des Studiengangs hinsichtlich des Berufsfelds Kindertagesstättenleitung. Der Bachelorstudiengang EP befähigt für eine qualifizierte Berufsausübung.

4.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang beinhaltet 17 Module, die sich auf zwei einführende Semester (1 und 2), zwei Vertiefungssemester (4 und 5) und ein Abschlussemester (6) verteilen. Das dritte Semester ist als Praxissemester konzipiert und von den Praktikumszeiten so aus gelegt, dass es den grundständig Studierenden die Verleihung der staatlichen Anerkennung ermöglicht. Den Studierenden der Aufbauform werden 60 ECTS-Punkte anerkannt; sie erwerben im Gegensatz zu den grundständig Studierenden statt 30 ECTS-Punkte nur 20 ECTS-Punkte pro Semester. Insofern ist dem Kriterium für Studierende in einem Studium mit besonderem Profilanspruch Rechnung getragen, dass für einen Teilzeit-, bzw. berufsbegleitenden Studiengang keine 30 ECTS pro Semester vergeben werden können. Im Schnitt werden im Rahmen des Teilzeitstudiums zwei Prüfungen, im Vollzeitstudium drei Prüfungen pro Semester absolviert. Im 6. Semester findet für Voll- wie Teilzeitstudierenden die B.A.-Arbeit einschließlich Kolloquium statt, wobei die Vollzeitstudierenden zusätzlich eine Prüfung absolvieren. Für letztere kommen außerdem im Praxissemester zwei weitere Prüfungen hinzu.

Die Module des Studiengangs werden mit zwei Ausnahmen für beide Formen des Studiums gemeinsam angeboten. Studierenden des Teilstudiengangs wird exklusiv das Modul Einrichtungsmanagement mit dem Ziel des Erwerbs von Leitungskompetenzen angeboten. Obgleich im Rahmen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder Wert darauf gelegt wird, dass Absolventen der Voll- wie Teilzeitvariante des Studiengangs „in allen Segmenten der fröhpädagogischen Praxis (Kindertageseinrichtungen) als Gruppenleiter/-innen und Leiter/-innen“ im direkten Kontakt mit Kindern tätig sein sollen, werden den Studierenden des Vollzeitmodus keine Studienangebote im Bereich Management/Leitung vermittelt. Allen Studierenden sollte ermöglicht werden, Leitungskompetenzen zu erwerben, auch weil diese später einen Unterschied in der Bezahlung zwischen an Fachschulen und Fachhochschulen/Hochschulen ausgebildeten Fachkräften ergeben kann

Für Studierende des Teilzeitmodus entfallen die Inhaltsbereiche Qualität in der Alltagsarbeit (Modul 5), Einführung in die Bildungsbereiche (Modul 6), Praktikum 1 (Modul 7) und 2 (Modul 10) sowie Diversität und Inklusive Bildung (9). Zwar werden diese Inhalte im Rahmen der Eingangsprüfung abgefragt, dennoch ist nicht nachvollziehbar, wieso für die Teilzeitstudierende gerade ein Modul entfällt, das den Schwerpunkt des Studiengangs markiert, nämlich „Diversität und Inklusion“. Beide Inhalte werden im Rahmen der Fachschulausbildung kaum bedient und auch wenn päd. Fachkräfte inklusiver Praxis in Kindertageseinrichtungen sehr viel häufiger begegnen können als dies im restlichen Bildungssystem der Fall ist, wird damit noch keine theoretische Fundierung und Durchdringung erreicht. Das Modul 9 „Diversität und Inklusive Bildung“ muss für alle Studierende verpflichtend sein, ansonsten ist der Schwerpunkt „Diversität/ Inklusion“ des Studiengangs zu ändern.

Prinzipiell sind inhaltliche Wahlmöglichkeiten in Studiengängen sehr wünschenswert. Im Studiengang Elementarpädagogik der EFH RWL betrifft dies nicht, wie in den meisten anderen Studiengängen, Vertiefungen in den Bildungsbereichen, sondern vielmehr sehr elementare Inhalte wie z. B. Kindheit und Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 1), Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (Modul 2) oder musikalische und sprachliche Bildung. So ist es möglich, dass in diesem Fall Studierende des Teilzeitmodus die Grundlagen der Psychologie abwählen können oder die sprachliche Bildung, weil sie nur zwei von vier Lehrveranstaltungen der Module 1 und 2 belegen müssen, die Auswahl aber frei erfolgt. Die Hochschule muss sicherstellen, dass auch die Studierenden in Teilzeit alle Kompetenzen der Module 1 und 2 erwerben. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen muss dahingehend eingeschränkt, bzw. aufgehoben werden, dass nur Lehrveranstaltungen belegt werden dürfen, deren Kompetenzen nicht schon durch die Fachausbildung abgedeckt sind.

Unbestritten ist auch, dass fundiertes entwicklungspsychologisches Wissen in den Bereichen sozioemotionale, kognitive, körperliche und Sprachentwicklung unabdingbar sind. Personen die

Säuglinge und kleine Kinder professionell bilden, erziehen und betreuen wollen, müssen immer wieder neu überlegen, welche (Bildungs-)angebote/Kontextbedingungen ein bestimmtes Kind am ehesten dazu anregen könnten, den nächsten Entwicklungsschritt zu tun. Das heißt aber auch nichts Unmögliches zu verlangen oder zu sehen, dass Kind mehr/andere Anregungen benötigt als andere, weil es in seiner Entwicklung schon weiter fortgeschritten ist (Förderung!). Entwicklungspsychologie macht Aussagen darüber, in welcher Reihenfolge Fähigkeiten erworben werden, und versucht zu verstehen, wie diese Fähigkeiten aufeinander aufbauen. Ohne eine umfassendes Wissen über die Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 10 Jahren lässt sich weder Bildung vernünftig planen noch Förderung einleiten oder gar durchführen. Daher sollten die Studienanteile von Entwicklungspsychologie und Diagnostik weiter erhöht werden.

Auch wenn die Begriffe Früh- und Elementarpädagogik (auch Vorschul- und Kleinkindpädagogik) in der Erziehungswissenschaft unscharf und analog gebraucht werden, zieht die EFH mit auch Krippen für seine Absolventen als Tätigkeitsfeld in Betracht zieht (vgl. auch Erwähnung des U3 Ausbaus) und will sich hier von der gängigen Fachschulausbildung absetzen. Der Bereich der Kindheit von 0 bis drei Jahren sollte daher expliziter in Form eines eigenen Moduls bedient und Kompetenzen gezielt in diesem Bereich aufgebaut werden.

4.4 ECTS und Modularisierung

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und mit 17 Modulen voll modularisiert. Die Verteilung der Leistungspunkte entspricht der jeweiligen Größe und Bedeutung der Module. Die Module sind entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte groß – nur die beiden Praktika haben je 15 ECTS-Punkte und das Modul 16 „Praxisforschung“ hat 18 ECTS-Punkte. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte angesetzt. Der Workload beträgt dabei 750 Stunden pro Semester (4500 für das gesamte Studium). Der Studiengang ist hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte gut in der Regelstudienzeit von sechs Semestern sowohl in der Vollzeit-, als auch in der Teilzeitvariante studierbar. Praxisanteile sind jeweils so ausgestaltet, dass dort ECTS-Punkte erworben werden können.

4.5 Lernkontext

Der Studiengang sieht überwiegend Seminare als Lehrformen vor. Vorlesungen, Übungen, Projektseminare, E-Learning-Angebote etc. werden nur sehr vereinzelt oder gar nicht ausgebracht. Damit ist das didaktischen Mittel- und Methodenspektrum sehr eingeschränkt und nicht auf die Lehrinhalte abgestimmt. Dies verwundert umso mehr, als das eine erfreuliche Varianz in den angewandten Prüfungsformen vorhanden ist und in den anderen Bachelorstudiengängen der EFH unterschiedlichste Lehrformen zum Einsatz kommen. Es sollten daher zusätzliche Lehrformen angeboten werden und in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden – dort steht bisher nur S=Seminar, Ü=Übung und V=Vorlesung.

4.6 Weiterentwicklung

Die Zielsetzung des Studiengangs hat sich seit der vorangegangenen Akkreditierung insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Zielgruppen (s. o.) verändert. Damit wird den vorhandenen Statistiken zum Verhältnis freier Plätze, der Anzahl an Bewerbungen (die stets geringer war als die Anzahl vorhandener Plätze) und den tatsächlich eingeschriebenen Bewerbern Rechnung getragen. Weitere Ergebnisse internen Qualitätsmanagements wie beispielsweise die Befragung von Absolventen oder potenziellen Arbeitgebern werden bei der Weiterentwicklung bisher nur ansatzweise berücksichtigt. Die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des Konzeptes des Studiengangs berücksichtigen weitestgehend aktuelle fachliche und auf Tätigkeitsfelder bezogene Entwicklungen. Neue Schwerpunkte des Studiengangs sind kindliche Bildung und Diversität/ Inklusion. Darüber hinaus wurde der Anteil empirische Forschung und Diagnostik gegenüber der Akkreditierung erhöht. Insofern wurden Empfehlungen der Erstakkreditierung aufgenommen und darüber hinaus weitere Anstrengungen unternommen, den Studiengang zu verbessern.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Quantitative Ziele

Die Zielgruppe im Studiengang GPM ist genau definiert: GMP „richtet sich an Personen, die bereits in Leitungs- oder stellvertretenden Leitungsfunktionen in Diensten und Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens tätig sind – wie z. B. Leitungen von Altenheimen, Sozialstationen, Pflegedienstleitungen –, bisher über keinen Hochschulabschluss verfügen und sich für diese Aufgaben nach- bzw. weiterqualifizieren wollen und durch das Studium Zugang zu Weiterqualifizierungen im tertiären Bildungssektor (Masterprogramme) erhalten können. Die Adressaten müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, können jedoch auch aus nicht-pflegerischen Bereichen stammen, um so auch Quereinsteigern eine Qualifizierungsmöglichkeit zu bieten.“

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich wie in allen Bachelorstudiengängen an der EFH am § 49 HG NRW. Danach ist Zugangsvoraussetzung für Bachelorstudiengänge die Fachhochschulreife oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsnachweis. Darüber hinaus sind studiengangsspezifische Voraussetzungen zu erfüllen. So fordert der § 51c (2) und (3) PO zusätzlich den Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich und den Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Bereich des Gesundheits- und Sozialbereich von i.d.R. drei Jahren.

Positiv ist hervor zu heben, dass auch Bewerbungen ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit einschlägigen Berufserfahrungen nach entsprechender Zugangsprüfung zugelassen werden.

Es wird betont, dass gerade Quereinsteiger ermutigt werden sollen, sich zu bewerben. Gewünscht sind laut SD und den Programmverantwortlichen v.a. Personen aus dem kaufmännischen Bereich von Gesundheit und Pflege. Bewerbungen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem nichtpflegerischen Bereich werden aber auch berücksichtigt.

Die sehr heterogenen Zugangsmöglichkeiten, denen sehr unterschiedliche Vorerfahrungen entsprechen, sind problematisch. Dies ist weniger ein Problem der Herkunftsbreite als vielmehr der Erfahrungstiefe. Denn die in der SD genannte Zulassungsvoraussetzung, dass die Bewerber in leitender oder stellvertretend leitender Funktion tätig sein sollen, wird durch den Nachsatz aufgeweicht: „beziehungsweise diese Leitfunktion in Zukunft anstreben“ In oben ausführlich behandelten Vergabeordnung von Studienplätzen wird Leitungserfahrung im Gesundheits- und Pflegebereich auch nicht mehr als ein Kriterium genannt. Es dürfte zumindest fraglich sein, ob Studierende ohne einschlägige Ausbildung und Erfahrung in Gesundheits- und Pflegeberufen, die nur einen Überblick über diese Bereiche in 3 Grundlagenmodulen („Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“, „Pflegerwissenschaftliche Grundlagen“ und „Gesundheitsökonomie“) erhalten, später in Leitungsfunktionen dieser Bereiche adäquat auf die vielfältigen Anforderungen, Veränderungen und Probleme antworten können. Die Zulassungsbedingungen sind eindeutiger und enger zu gestalten. Das Profil des Studiengangs muss daher geschärft werden in Hinblick auf die Anforderungen der Studiengangsbewerber. Mögliche Ansatzpunkte wären der § 51c PO oder die Vergabekriterien in § 6 VO, zumal dann eine bessere Abgrenzung zum Studiengang PW möglich wäre. Hier erfolgt eine weitere Einschränkung der Zielgruppe, wenn mehr Bewerber als freie Studienplätze vorhanden sind. Die Auswahl unter den Bewerbern erfolgt durch die folgenden Kriterien (§ 6 (1) VO):

- Schulische Leistungen bzw. Zugangsprüfung
- Leistungen in der Berufsausbildung
- Weiterbildung
- Tätigkeit im evangelisch-kirchlichen/diakonischen Bereich
- Wartezeit.

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien ist detailliert im § 5 (2) VO geregelt: Obwohl ein deutliche Schwerpunkt auf die schulische Note gelegt wird – bis zu 10 Punkten bei einem Fachhochschulzeugnis, bis zu 14 Punkte bei einem Fachhochschulzeugnis mit Schwerpunkt im Sozial- und/oder Gesundheitswesen, bis zu 16 Punkten bei Abitur –, können Defizite beispielsweise durch Weiterbildung zum Pflegedienstleister mit bis zu 8 Punkte kompensiert werden.

Für Bewerber ohne Fachhochschulreife sind die §§ 10 und 11 VO einschlägig. Härtefallregelungen sind ebenfalls getroffen. Eine Anerkennung von bereits durch Weiterbildung erworbenen Kenntnissen bis maximal 60 ECTS soll individuell möglich sein. Dieses an sich zu begrüßende

Verfahren leidet wie im Studiengang PW an der mangelnden Transparenz. Die dort geübten Kritikpunkte gelten analog auch hier.

Hinsichtlich der Einstufungsprüfung muss ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden. Hierzu müssen die von der Hochschule akzeptierten und angebotenen Anrechnungsmöglichkeiten (z. B. Hochschulzugänge über den dritten Bildungsweg, pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten sowie Einstufungsprüfungen) eindeutig dargestellt werden. Die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, sind darzulegen. Es können nur solche Leistungen angerechnet werden, welche in Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Für das pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren sind in den Modulhandbüchern die anrechenbaren Module zu kennzeichnen.

Bisher wurde dieser Studiengang seit 2005 als gebührenpflichtiger Bachelor mit einem großen diakonischen Träger zusammen als Weiterbildung angeboten. Ab WS 2013 soll er in modifizierter Form in das Regelstudienangebot der EFH überführt werden. Somit sind Verbleibstudien und Abbrecherquoten des bisherigen Studiengangs nicht aussagekräftig für den hier zu begutachtenden Studiengang GPM. Der Studiengang GPM soll 20 Studierende aufnehmen.

5.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit Studiengang GPM soll das Profil der Hochschule als Ausbildungsstätte auch für Berufe im Gesundheitswesen gestärkt, auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Führungskräften in diesem Bereich reagiert und der Studiengang Pflegewissenschaft um ein stärker auf Management ausgerichtetes Studium ergänzt werden.

Der Studiengang GPM zielt auf „den Erwerb von Fachkenntnissen vor allen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Sozial- und Gesundheitspolitik sowie Rechtskenntnisse in den Feldern Sozialrecht, Gesundheits- und Pflegerecht und Arbeitsrecht, auf den Erwerb von Fachkenntnissen im Bereich des Qualitätsmanagements, auf den Erwerb von Fachwissen zu neuen Entwicklungen im Pflege- und Gesundheitswesen sowie zum aktuellen Stand fachlicher Theoriebildung und Konzeptentwicklung, auf die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum selbstorganisierten Lernen, und auf Methodenwissen zur Analyse von Sachverhalten“. Weitere überfachliche Kompetenzen sind ebenfalls ausführlich definiert.

Laut Modulhandbuch und Selbstdokumentation liegt der Schwerpunkt des Studienganges auf den verschiedenen Managementbereichen, der Personalführung und -entwicklung und der Organisationsentwicklung. somit weist er ein im Wesentlichen klares Profil auf. Die Berufsfelder sind zwar breit angelegt, aber profiliert – Mittleres und Oberes Management in Krankenhäusern, Tätigkeiten in Qualitäts- und Prozessmanagements oder im Controlling werden angestrebt.

Dennoch ist nach der Abgrenzung zum Studiengang Pflegewissenschaft zu fragen, da nicht nur die beiden für alle Studiengänge der EFH vorgesehenen Basismodule „Propädeutik“ und „Ethik“ gleich sind, sondern weitere Module in beiden Studiengängen, die sich stellenweise nur durch eine etwas andere Bezeichnung nicht aber in den Inhalten, Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen etc. unterscheiden. Dies sind: „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ (Modul 3), „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“, „Selbstmanagement und Projektmanagement“, „Grundlagen des Pflegemanagement“ und „Qualitätsmanagement“. Die beiden Module zu Gesundheitswissenschaften und Sozialwissenschaften sind sicherlich als Grundlagen in beiden Studiengängen notwendig und berechtigt. Die weiteren genannten Management-Module sind für das Studium GPM notwendig. Für ein pflegewissenschaftliches Studium wären allerdings stärker wissenschaftlich-theoretisch ausgerichtete Module zu erwarten, vor allem wenn auf andere Berufsfelder als im Studiengang Gesundheits-und Pflegemanagement gezielt werden soll.

Da in erster Linie bei GPM Führungskräfte für entsprechenden Bereiche ausgebildet bzw. weiter gebildet werden sollen, ist außerdem fraglich, ob ausreichend richtungsweisende Module vorhanden sind (Betriebswirtschaftliche Steuerung, Personalführung und -entwicklung, die Praxis der Personalführung und -entwicklung, Organisationsentwicklung), zumal nicht alle Studierenden bereits einschlägige Leitungserfahrungen mitbringen. Die Angaben zu den zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten sind ohne zusätzliche fachinhaltliche Informationen nicht ausreichend interpretierbar (s.u. III.6.4.). Desweiteren wird in den Modulen, die dem Erwerb entsprechender Kompetenzen dienen sollen, zu sehr auf eher studienrelevante und zu wenig auf berufsbefähigende Fähigkeiten abgestellt. Das Profil des Studiengangs muss daher geschärft werden im Hinblick auf eine klare Abgrenzung zum Bachelorstudium „Pflegewissenschaften“. Daher sollten die Management-Module auf eine stärkere berufliche Qualifikationsvermittlung hin überprüft werden.

Insgesamt ist die Zielgruppe des Studiengangs GPM ebenso wie die Berufsfelder und die nach Abschluss des Studiums auszuübenden Tätigkeiten hinreichend definiert. Die Qualifikationsziele ermöglichen im Wesentlichen die Berufsbefähigung.

5.3 Studiengangsaufbau

Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von theoretischem Wissen und der Erweiterung der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Module 1.1 und 1.3). Neben einer Einführung in pflegewissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen (Module 2.2 und 2.3) soll auch eine erste Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen als Aufforderung zur Beschäftigung mit eigenen wertebezogenen Grundhaltungen (Modul 1.3) erfolgen. Das erste Modul (1.3.) wird bereits mit einer Prüfung abgeschlossen. Ein Ziel der Studienverlaufsplanung ist dabei, neben einer Vermittlung von Grundlagenwissen und Methoden des wis-

senschaftlichen Arbeitens eine Angleichung der verschiedenen Vorkenntnisse und -erfahrungen der Studierenden zu erreichen, auf der in den folgenden Semestern aufgebaut wird.

Im zweiten Semester werden die begonnenen fachwissenschaftlichen Schwerpunkte abgeschlossen. Bezogen auf die Bereiche der Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens finden Konkretisierungen z. B. durch Beschäftigung mit qualitativen Methoden der Sozialforschung im Modul 1.1. der im vorausgehenden Semester vermittelten allgemeinen Grundlagen statt. Auch diese Module werden abgeschlossen. Des Weiteren wird mit Lehrveranstaltungen zu Grundlagen des Pflegemanagements (Modul 4.1), Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (Modul 2.1) sowie Betriebliche Steuerung und deren Instrumente (Modul 4.3) die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs auf den Bereich Pflege- und Gesundheitsmanagement verstärkt. Die Studierenden sollen zum einen Grundlagen für betriebswirtschaftliches Handeln in Sozialunternehmen vermittelt bekommen und zum anderen einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitssystem in Deutschland erhalten, um so ihr eigenes Handeln im Unternehmen in Bezug auf bestehende strukturelle Rahmenbedingungen kritisch reflektieren zu können.

Im dritten Semester werden die im vorherigen Semester begonnenen Module (2.1, 4.1 und 4.3) abgeschlossen. Zunehmend fokussieren die in diesem Semester angebotenen Lehrveranstaltungen im Bereich des Qualitätsmanagements (Modul 4.2) und der Personalführung (Modul 5.1) auf die Anwendung theoretischer Wissensbestände auf den Berufsalltag der Studierenden. Theoretische Wissensbestände werden anhand der eigenen Berufspraxis kritisch hinterfragt, wie auch Problemstellungen in Verbindung mit Führungs- und Leitungsaufgaben in Seminaren bearbeitet werden können. Entsprechend ist in diesen beiden Modulen auch die Erstellung einer Hausarbeit und eines Portfolios vorgesehen. Auch ist eine erneute Beschäftigung mit führungsethischen Fragen im Modul 5.1. sowie die Vermittlung sozialrechtlicher Grundlagen (Modul 3.2) vorgesehen, um so auf bereits erworbenen Kompetenzen zur analytischen Auseinandersetzung mit neuen Wissensbeständen aufbauen zu können.

Alle im dritten Semester begonnenen Module werden im vierten Semester abgeschlossen. In diesem Semester soll eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem eigenen Führungsverhalten (Modul 5.2) und Problemstellungen im Management komplexer Organisationen (Module 4.4 und 5.3) erfolgen. Die Studierenden werden aufgefordert, Vorgehensweisen der eigenen Organisation sowie das eigene Kommunikationsverhalten vor dem Hintergrund bisher erworbenen Wissens kritisch zu reflektieren und Ideen für mögliche Alternativen zu entwickeln. Zudem soll in diesem Semester eine inhaltliche Spezialisierung und Konkretisierung von Themenschwerpunkten des Praxisprojektes erfolgen.

Im fünften Semester werden die Module des vorausgehenden Semesters abgeschlossen. Daneben steht das Praxisprojekt im Mittelpunkt. Die Studierenden erarbeiten eine konkrete, im Vor-

feld formulierte Fragestellung mit Relevanz für Führungs- und Leitungsaufgaben im Gesundheitswesen. Das im ersten Studienjahr erworbene Wissen aus dem Bereich der wissenschaftlichen Kompetenz wird hier in der Praxis erprobt. Das Projekt kennzeichnet sich durch seine zeitliche Befristung und sachliche Begrenzung, ist innovativ und zuständigkeitsübergreifend, das heißt, dass mehrere Disziplinen bei der Realisierung des Projektes beteiligt sind. Die für die Durchführung eines Projektes ebenfalls notwendigen Kompetenzen wie Konfliktmanagement, Teambildung und Motivation können dabei in Seminaren in den Modulen 5.2 und 5.3 analysiert und weiter entwickelt werden.

Im sechsten Semester ist mit Abschluss des Praxisprojektes und der Erstellung der Bachelorarbeit der Studienabschluss vorgesehen. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, das gelernte Wissen in der Abschlussarbeit in Form eines im Vorfeld definierten Projektes anzuwenden oder eine Literaturliteraturanalyse zu einer bestimmten Thematik durchführen.

Insgesamt ist die Studiengangskonzeption in sich stimmig. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und gewährleisten die Umsetzung der Qualifikationsziele im Wesentlichen.

Im Gegensatz zum Anspruch eines Vollzeitstudiums, ist die Studienorganisation aber klar auf ein berufsbegleitendes Fernstudium ausgelegt. Diese Zweigleisigkeit kommt klar in der SD zu Ausdruck, wo es einmal heißt: „Ein Konzept für ein Teilzeitstudium liegt nicht vor.“ jedoch direkt im nächsten Satz aufgeführt wird, welche organisatorischen Ansätze eben dieses Teilzeitstudium forcieren, bzw. gegen ein Vollzeitstudium sprechen: „Allerdings besteht durch die Studienorganisation die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit. Die Präsenzlehrveranstaltungen werden monatlich als Blockveranstaltungen angeboten. Ergänzt werden die Präsenzlehrveranstaltungen durch E-Learning-Anteile auf der Lernplattform moodle. Diese dienen dazu, das in der Praxis angewandte Wissen bzw. die aus der Praxis eingebrachten Erfahrungen zu vertiefen, aufzuarbeiten und für die nächste Präsenzphase vorzubereiten. Je nach Art und Inhalt der Lehrveranstaltung kommt dem E-Learning-Anteil, der maximal 50% beträgt, eine stärkere oder schwächere Bedeutung zu. Zudem soll die Lernplattform moodle auch für den Austausch zwischen den Studierenden genutzt werden.“ Beim Gespräch mit den Studierenden des alten Weiterbildungsstudiengangs wiesen diese darauf hin, dass es ihrer Meinung nach zu viele Blockveranstaltungen gäbe und die Termine hierfür oft sehr spät festgelegt würden. Das Rektorat betonte, dass es künftig 2 von vorne herein festgelegte Studientage (Montag und Dienstag) geben soll. Offensichtlich ist nicht geplant, wie bei den meisten berufsbegleitenden Studiengängen üblich, Abend- oder Wochenend-Veranstaltungen anzubieten.

An keiner Stelle der Selbstdokumentation und der vorgelegten Dokumente wird klargestellt, dass trotz der o.g. Organisation des Studiums keine Vollzeitbeschäftigung während dieser Zeit erlaubt und möglich ist. Außerdem fehlt jeglicher Hinweis darauf, welche Module in Präsenz-Blöcken und welche durch e-learning angeboten werden sollen. Es ist in allen studiengangsrele-

vanten Dokumenten nach innen und außen sowie den Werbemaßnahmen zum Studiengang darzustellen, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in sechs Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der Arbeitsbelastung verlängern kann. Es muss deutlich gemacht werden, dass sich die Regelstudienzeit auf ein Vollzeitstudium und nicht auf ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium bezieht.

5.4 ECTS und Modularisierung

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und mit 17 Modulen voll modularisiert. Die Verteilung der Leistungspunkte entspricht der jeweiligen Größe und Bedeutung der Module. Die Module sind entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte groß. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte angesetzt. Der Workload beträgt dabei 750 Stunden pro Semester (4500 für das gesamte Studium). Der Studiengang ist hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte gut in der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar.

Der Musterstudienverlaufsplan muss dahingehend überarbeitet werden, dass pro Semester 30 ECTS-Punkte ausgewiesen werden. Eine Studiengangsempfehlung mit 24 ECTS-Punkten im zweiten Semester, aber 36 ECTS-Punkten im fünften Semester ist schwer zu vermitteln.

5.5 Lernkontext

Der Studiengang sieht überwiegend Seminare als Lehrformen vor. Vorlesungen, Übungen, Projektseminare, E-Learning-Angebote etc. werden nur sehr vereinzelt oder gar nicht ausgebracht. Damit ist das didaktischen Mittel- und Methodenspektrum sehr eingeschränkt und nicht auf gut auf die Lehrinhalte abgestimmt. Es sollten daher zusätzliche Lehrformen angeboten werden und in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden – dort steht bisher nur S=Seminar und Ü=Übung. Zusätzlich muss klar im Modulhandbuch ausgewiesen werden, welche Module als Präsenz-Blöcke und welche über e-learning angeboten werden.

5.6 Weiterentwicklung

Der bisherige Weiterbildungsbachelor GPM wird nunmehr in einen Vollzeitstudiengang überführt. Dennoch wird weiterhin an einer Studiengangskonzeption festgehalten, die für ein Vollzeitstudium unüblich ist und auf eine zumindest nebenberuflich tätige Zielgruppe ausgerichtet ist. Im Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde dieser Widerspruch dahingehend aufgelöst, dass der Studiengang in enger Absprache mit den Partnern aus der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet wurde. Diese wünschen sich einen zeitnahen akademischen Abschluss ihrer Mitarbeiter, weshalb eine Konzeption als Vollzeitstudiengang bei nebenberuflicher Tätigkeit für sinnvoller erachtet wurde, als eine berufsbegleitende Teilzeitvariante. Die Gutachtergruppe erkennt diese Argumentation als stichhaltig an und hält die jetzt vorgelegte Konzeption für eine akzeptable Lösung für eine größtenteils nebenberuflich tätige Studentenschaft.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

Die EFH verfügt über 55 Professoren und 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Durch die Dokumentation der obigen vier Studiengänge und die Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die personellen Ressourcen in diesen zu begutachtenden Studiengängen gewährleistet sind. Die Hochschule hat eine ausführliche und umfassende Kapazitätsberechnung vorgelegt, die nachvollziehbar ist und im Vor-Ort-Gespräch erläutert wurde. Aus dieser ist deutlich ersichtlich, dass genügend personelle Ressourcen vorhanden sind um die Studiengänge durchzuführen. Mögliche Synergieeffekte mit anderen Studiengängen der Hochschule wurden berücksichtigt. Auch hat die Hochschule eine Planung zur Nachbesetzung frei werdender Stellen vorgelegt, die in sich schlüssig ist und bei einer zügigen und zeitnahen Umsetzung zu keinerlei Engpässen führen dürfte. Deutlich wurde in der vorliegenden Selbstdokumentation und im Vor-Ort-Gespräch, dass die derzeitigen Haushaltsmittel ausreichend sind.

Die fachliche und didaktische Qualifikation der Lehrenden wird zum einen durch die Berufsordnung sichergestellt. Zum anderen erfolgt die Anstellung neu berufener Hochschullehrer für ein Jahr auf Probe, während dessen die didaktische Qualifikation überprüft wird. Außerdem ist die EFH RWL Mitglied im hochschuldidaktischen Netzwerk der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen (HDW). Alle neu berufenen Lehrenden müssen in ihrem ersten Jahr mindestens eine hochschuldidaktische Fortbildung besuchen. Allen anderen wird dies empfohlen.

Die Qualifikation des Kollegiums übertrifft die gesetzlichen Vorgaben. Neben der Promotion sowie fünfjähriger hauptberuflicher Praxis nach dem ersten akademischen Studienabschnitt, davon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, weisen 13 Professoren eine Habilitation im jeweiligen Fachgebiet nach. Außerdem nutzen die Lehrenden intensiv die Möglichkeiten zur Weiterqualifikation. Die Ausführungen innerhalb der Selbstdokumentation und innerhalb der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung machen deutlich, dass das Kollegium ein sehr großes Interesse daran hat, sich inhaltlich und didaktisch weiterzuentwickeln. Es finden gemeinsame Studientage, Forschungssemester, Team-Teaching u.ä. statt.

Das Verhältnis zwischen Professorinnen bzw. Professoren und Lehrbeauftragten aus der Praxis im Studiengang SI kann ungefähr mit 80:20 beziffert werden. Aus Sicht der Gutachter ist dies ein optimaler Wert. Hierbei ist zu bemängeln, dass es keinen Einarbeitungs- und Begleitungsleitfaden für die Lehrbeauftragten gibt. Es wäre wünschenswert, wenn hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

Trotz der allgemein gut aufgestellten Personaldecke, gibt es einige wenige Personaldefizite. Auf die nicht besetzte Professur für Pflege ist bereits eingegangen worden (s. III.3.2).³ Auch im Studiengang EP wäre es wünschenswert, mehr Lehrpersonen im Studiengang zu haben, die eine Expertise für das Feld der Frühen und Elementarbildung mitbringen könnten, bzw. dort Forschungstätigkeit entfalten, damit sich Forschung und Lehre hier sinnvoll ergänzen/verschränken könnten. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass nur wenige Lehrende im Bereich Psychologie gibt und diese nicht explizit einen bestimmten Bereich der Psychologie (z.B. Entwicklungspsychologie/Forschungsmethoden und Diagnostik oder Pädagogische Psychologie) vertreten.⁴

Konkrete Zahlen zur Finanzausstattung lagen der Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung nicht vor. Jedoch wurde überzeugend dargelegt, dass die Finanzierung für den Zeitraum der Reakkreditierung durch die staatliche und kirchliche Mittel der Kirche in ausreichendem Maße sichergestellt ist.

Die gute finanzielle Ausstattung macht sich ebenfalls im Bereich der Sach- und Haushaltsmittel, der technischen Ausstattung, der Bibliothek und der baulichen Gegebenheiten deutlich:

- Errichtung eines Zusatzbaus, der seit März 2011 genutzt wird.
- Umfangreiche laufende bauliche Verbesserungsmaßnahmen.
- Seit dem Sommersemester 2008 wurden die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek deutlich erhöht. Für die Erweiterung der Öffnungszeiten ist eine zusätzliche Personalstelle aus Studienbeiträgen geschaffen worden. Anschließend wurde die Bibliothek räumlich erweitert und mit einem automatischen Verbuchungssystem (RFID) ausgestattet. Derzeit wird aufgrund einer Erhöhung des Erwerbungssetats der Bibliotheksbestand aktualisiert.
- Einrichtung und Ausbau Fachspezifische Lehrveranstaltungsräume (Studio, Werkraum, Aktionsraum und Beobachtungsräume)
- Für den Studiengang GD ist ein neuingerichteter, interreligiös nutzbarer Raum der Stille von zentraler Bedeutung, der ebenfalls sichtbar für das evangelisch-christliche, aber auch interreligiöse Profil der Hochschule steht.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe die vorhandenen Ressourcen für angemessen bis sehr gut.

³ Die EFH verweist in ihrer Stellungnahme auf die zwischenzeitlich neu besetzte Professorenstelle und auf eine neu eingestellte Lehrkraft für besondere Aufgaben.

⁴ Die EFH widerspricht dieser Aussage in ihrer Stellungnahme und verweist auf fünf Professorenstellen im Bereich Psychologie

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die EFH hat an der Rektoratsverfassung festgehalten mit der bekannten Struktur aus Rektorat, Senat, Erweiterten Senat. Der Senat hat fachbereichsübergreifend zwei Ausschüsse zur Koordination der Aufgaben von Studium und Lehre gebildet: erstens den ständigen Senatsausschuss Studium und Lehre, der sich mit grundsätzlichen Fragen der Studienreform beschäftigt. Er tagt in der Regel zwei Mal pro Semester, vor der Reakkreditierung häufiger. In dem Senatsausschuss sind drei studentische Mitglieder vertreten. Zweitens die AG Studienorganisation, die sich mit den pragmatischen Fragen des Alltagsgeschäfts befasst. Die AG tagt in der Regel ebenfalls zwei Mal pro Semester, in ihr sind zwei studentische Mitglieder vertreten.

Die Studiengänge verfügen über eigene Studiengangsleitungen, die sinnhaft in die Organisationsstruktur der Hochschule eingebunden sind. Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert und transparent. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen nachhaltig die Zielerreichung. Auf Studiengangskonferenzen – bestehend aus dem Modulbeauftragten, der Studiengangsleitung und zwei Studierenden – werden die relevanten Themen zur Gestaltung des Studienganges diskutiert und für den Fachbereichsrat zur Entscheidung vorbereitet. Mit umfänglichen Evaluationsprogrammen wird es den Studierenden ermöglicht, sich an Entscheidungsprozessen zusätzlich zu beteiligen. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden von diesen besonders betont; sie wiesen dabei auf eine „familiäre Atmosphäre“ der Aushandlung und des ständigen Dialogs hin.

6.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wurde im Vor-Ort-Gespräch intensiv betrachtet. Es ist vielfältig, spiegelt die definierten Kompetenzen, ist gut organisiert und bildet die Ziele und deren Umsetzung ab, sowohl hinsichtlich der Kompetenzerreichung als auch der Inhalte. Es sind ausschließlich modulbezogene Prüfungen. Hinsichtlich der Prüfungsdichte und der -organisation steht die Studierbarkeit im Vordergrund und ist gewährleistet. Die Anzahl der Modulprüfungen liegt in der Regel bei drei pro Semester. Nachteilsausgleichsregelungen sind im § 11 PO explizit vorgesehen.

Die Prüfungen stellen eine gute Mischung aus verschiedenen Prüfungsformen dar. Die unterschiedlichen Prüfungsformen verteilen sich ausgewogen über den Studienverlauf hinweg. Es wird betont, dass es starke Belastungen am Ende eines Semesters nicht gibt. Dies liegt vor allem daran, dass Hausarbeiten, Referate und mündlichen Prüfungen als Modulprüfung herangezogen werden. Klausuren am Semesterende bilden keinen besonderen Schwerpunkt. Die favorisierten Hausarbeiten und Referate bergen aber auch die Gefahr, dass Studierende, die Belastungen außerhalb des Studiums ausgesetzt sind, dann evtl. die Lehrveranstaltungen nicht mehr besuchen. Dies wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich. In solchen Fällen kann jedoch von § 14 (5) PO [Anwesenheitspflicht] Gebrauch gemacht werden.

Das Prüfungssystem wird insgesamt als gut bewertet, jedoch wird angeregt, in einigen Modulen kompetenz- und handlungsorientiertere Prüfungsformen anzustreben. Alternative Prüfungsformen wie Assessments und Portfolioprüfungen wurden dabei angeregt und sind teilweise auch schon umgesetzt worden.

Die Prüfungsordnung und die Einstufungsprüfungsordnung für die zu reakkreditierenden Studiengänge haben vorgelegen, sind aber noch nicht verabschiedet. Die verabschiedeten Prüfungs- und Einstufungsprüfungsordnungen sind daher nachzureichen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind explizit ausgeführt und unterliegen einer individuellen Prüfung, sind aber nicht gemäß der Lissabon Konvention ausgeführt. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung § 19 zu verankern.

6.4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen für alle Zielgruppen sind transparent dargestellt worden. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) haben vorgelegen und sind auch im Internet zu finden. Insgesamt ist die Dokumentationslage sehr gut, wenn man von einem Punkt in den Modulhandbüchern absieht.

Die Modulhandbücher sind für die Reakkreditierung überarbeitet worden und hinsichtlich der Qualifikationsziele vorbildlich. Während in vielerorts ausführlich die Inhalte beschrieben werden und darüber die zu erwerbenden Kompetenzbeschreibungen vernachlässigt werden ist hier jedoch der umgekehrte Fall eingetreten. So wurden exemplarische Hinweise auf Inhalte sehr stark vernachlässigt, ohne dass an dieser Stelle gefordert wird, dass die Module mit Inhalten überfrachtet werden sollten. Bei der Minimalisierung in dieser Hinsicht wird in den vorliegenden Modulhandbüchern mehrmals nicht mehr deutlich, was eigentlich gemeint ist, so dass sich wiederholt der Verdacht aufdrängt, wesentliche Punkte eines generalistisch ausgerichteten Curriculums würden nicht berücksichtigt (vgl. Kritik unter III.3.4.). In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde dies ausgiebig thematisiert und von den Gutachtern vermeintlich angenommene Vernachlässigungen (wie das „Methodendefizit“ auf der Lernebene 1) konnten überzeugend widerlegt werden. Um solche Missverständnisse nicht bei den Studierenden aufkommen zu lassen, müssen in den Modulbeschreibungen auch exemplarische Hinweise gegeben werden, wie die Ziele und Kompetenzen über bestimmte Inhalte deutlich werden. In den Modulbeschreibungen ist unter dem Feld „Kompetenzen und Qualifikationsziele“ zusätzlich ein

Feld „Inhalte“ einzufügen, um kurz auf Lehrinhalte einzugehen. Dies muss auch dann erfolgen, wenn sich dadurch die Modulbeschreibungen über mehr als eine Seite ziehen.

Die Studierendenberatung erfolgt an der EFH in dem üblichen Rahmen, um die Studierbarkeit zu ermöglichen. So gibt es zu Semesterbeginn für neue Studierende eine durch Studierende höherer Semester, unter Begleitung ausgewählter Lehrender, organisierte Einführungswoche, in der die Studierenden zu allen Fragestellungen Hilfe erhalten. Weiteres gibt es für den gesamten Verlauf eine Studienorganisationsberatung (persönlich oder online) durch eine fest angestellte Kraft und Tutoren (Studierende höherer Semester).

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich diese in allen Studiengängen sehr gut aufgehoben fühlen. Dies wird als Ergebnis guter Betreuung durch das Lehrpersonal und der Qualität des Angebotes insgesamt dargestellt. An der Hochschule existiert ein warmherziges Klima, in dem sich Studierende, Lehrende und Mitarbeitende wohlfühlen. Die Lehrenden sind sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe (der Begleitung ihrer Studierenden) bewusst und versuchen den individuellen Situationen ihrer sehr heterogenen Studierendengruppe gerecht zu werden. Die Studierenden erleben so durch das Vorleben der Verantwortlichen und das Selbsterleben, was es heißt Menschen auf ihrem Lebens- und Bildungsweg zu begleiten. Dies ist neben den inhaltlich gut gestalteter Curricula einer der wichtigsten Faktoren für ein gelingendes Studium.

6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ausreichende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden speziell gefördert.

Eine besonders schwerwiegende Herausforderung besteht allerdings spezifisch, was die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Seminarblöcke anbetrifft, die etwa in den Abend hineinreichen. Hier könnten ggf. insbesondere Alleinerziehende mit kleinen Kindern in Konfliktsituationen geraten. Die Hochschule ist allerdings auf dem Wege, gerade hierfür spezifische Lösungen zu erarbeiten.

Aber nicht nur die Förderung von Studierenden „in besonderen Lebenslagen“ steht im Fokus der EFH, sondern auch bauliche Maßnahmen und Mitarbeiterförderungen werden im Hochschulentwicklungsplan konkretisiert – bspw. im Handlungsfeld 5.3.2 „Barrierefreiheit gezielt weiter verfolgen“ oder im Prioritäres Vorhaben 5.5.1 „Förderung der Gendergerechtigkeit bei Mitarbeitenden“. Dort werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- „Ausdrückliche Ermunterung (jenseits der Standardformel zur Geschlechtergerechtigkeit) von „untypischen“ Bewerbungen von Frauen und Männern im Rahmen von Stellenausschreibungen, z.B. im Bereich EDV oder Haustechnik
- Schaffung von Angeboten zur Fortbildung aller Mitarbeiter zu gendersensiblen Themen, z.B. Gender und Führungsverantwortung, Genderfragestellung in der Teambildung, gendersensible Organisations- und Personalentwicklung
- Monitoring des Hochschulentwicklungsprozesses unter Gender-Perspektive
- Analyse und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit der an der Hochschule tätigen Frauen und Männer
- Einladung von Best-Practice-Akteuren zu einer Tagung zum Thema gendersensible Hochschulentwicklung.“

7 Qualitätsmanagement

Die EFH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das in seiner detaillierten Beschreibung in dem Vor-Ort-Gespräch vorgelegt wurde. Darin werden Abläufe, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs erörtert. Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen unter Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung und Befragungen zum Studienerfolg sowie Absolventenverbleib sind vorhanden und gehen von ihren Ergebnissen her kontinuierlich in die Gestaltung der Studiengänge ein. Beispielsweise konnte in allen zu reakkreditierenden Studiengängen ein deutlicher Praxisbezug dargestellt und die positive Berufsperspektive aufgrund Absolventenverbleibstudie im vorgelegten Evaluationsbericht (2007-2011) erläutert werden. Die Absolventenverbleibstudie hat jedoch zwei wesentliche Defizite, deren Ausräumung in Zukunft wünschenswert wäre: Die Ergebnisse werden nur für die Hochschule als Ganzes, nicht aber für die einzelnen Studiengänge getrennt ermittelt. Aufgrund der zahlmäßigen Dominanz von Absolventen des Bachelorstudiengangs SA führt diese Aufschlüsselung zu einer völligen Verzerrung, was die Ergebnisse kleinerer Studiengänge angeht. Zum zweiten ist nicht verständlich, warum eine Umstellung von elektronischer Erhebung auf ein papiergestütztes Verfahren durchgeführt wurde, wo doch offenkundig die Rücklaufquote bei einer elektronischen Erhebung besser ist – unabhängig von der Arbeitserleichterung für die mit der Erhebung beauftragten Mitarbeiter.

Die EFH versteht sich als „lernende und verbesserungsfähige Organisation“. Die Qualitätssicherung an der EFH wird demnach durch Evaluation von Lehre, Studium und Forschung sowie weiterer qualitätssichernder Maßnahmen organisiert. Ziele, Inhalt sowie das Vorgehen der Evaluation sind in der Evaluationsordnung der EFH geregelt. Die EFH erhebt regelmäßig Daten zur Lehrevaluation, wenngleich der Wert solcher quantitativen Daten bei der geringen Zeitdauer des Studiengangs und der geringen Grundgesamtheit angezweifelt werden kann. Man ergänzt diese

Analysen deshalb um qualitative Sequenzen. Jedes Wintersemester ist hierzu die Evaluation zweier Lehrveranstaltungen pro Hauptamtlichem vorgesehen. Ergänzend wäre die Evaluierung auch der Lehrbeauftragten wünschenswert. Die Daten werden zur Mitte des Semesters erhoben und stehen dann am Ende den Lehrenden zur Verfügung. Es sollte jedoch durch die Studierendenvertretung per Losverfahren entschieden werden, welcher Studiengang evaluiert werden sollte.

Bisher, so wurde auch von Seiten der Studierenden glaubhaft versichert, sind die Anregungen immer sehr schnell aufgegriffen und ggf. auch umgesetzt worden. Die Studierenden merken an, dass sie sich rege und oft mit ihren Anregungen und Wünsche einbringen können und diese bei Berücksichtigung auch umgehen angewandt werden.

Neben den jährlich stattfindenden LV-Auswertungen durch die Studierenden werden regelmäßig Service-, Erstsemester-, Absolventen- und Alumni-Befragungen durchgeführt. Die regelmäßige Durchführung liegt dabei in der Verantwortung des Rektorats.

Bei der Begehung lag den Gutachtern außerdem die neuentwickelte Konzeption zur Qualitätssicherung vor vom September 2012 vor. Diese stellt nun einen geschlossenen Regelkreis der Qualitätsüberprüfung innerhalb der EFH dar und fußt im Hochschulentwicklungsplan. Das Qualitätsmanagement der EFH baut darin auf vier Säulen auf – den Dialogforen, dem Hochschulentwicklungsplan, den Qualitätssicherungsinstrumenten sowie den Entscheidungsprozessen. Sie zeigt viel Engagement und Willen in der kontinuierlichen Optimierung, durch die Abstellung von zweieinhalb Stellen für Qualitätsmanagement. Der Fokus für die kommenden Jahre liegt auf der Sicherstellung von Qualität in Studium und Lehre. Die Implementierung dieser Ordnung ist jedoch noch nicht in erforderlichem Maße umgesetzt.

8 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die begutachteten Studiengänge der EFH machen auf die Gutachtergruppen größtenteils einen guten Eindruck. Die EFH verfügt über Leitlinien, ein eigenes Profil und eine Gesamtstrategie, an der sich die hier zu akkreditierenden Studiengänge ausrichten. Die Monita der Erstakkreditierung wurden teilweise beseitigt und aufbauend auf einem nunmehr abgeschlossenen Qualitätsmanagement die Studiengänge weiterentwickelt. Die EFH verfügt über eine vorzügliche Ressourcenausstattung, einen motivierten Lehrkörper, eine gute Organisation, ein ausdifferenziertes Prüfungssystem und fühlt sich nicht zuletzt aufgrund ihrer evangelischen Prägung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet.

Für die Gutachtergruppe problematisch ist die weiterhin nicht trennscharfe Abgrenzung der Studiengänge PW und GPM und die intransparente und nicht formalisierte Anerkennungspraxis in beiden Studiengängen. In den anderen beiden Bachelorstudiengängen HP und EP sieht die Gutachtergruppe gewissen Verbesserungsbedarf bei bestimmten Inhalten.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die begutachteten Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 04. Februar 2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien 3 („Studiengangskonzept“), 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 8 („Transparenz und Dokumentation“) sind noch nicht vollständig erfüllt.

Das Kriterium 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) findet auf die Studiengänge keine Anwendung.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung § 19 zu verankern.**
- **Die verabschiedeten Prüfungs- und Einstufungsprüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.**
- **In den Modulbeschreibungen ist als Ergänzung ein Feld „Inhalte“ einzufügen, um Lehrinhalte klarer von Kompetenzen und Zielen abzugrenzen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die unterschiedlichen Lehrformen sollten präziser in der Modulbeschreibung festgeschrieben werden.
- Die Prüfungsordnung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass alle Prüfungsformen abschließenden in der PO aufgeführt werden. Hausarbeiten und Referate sollten nicht als „besondere Prüfungsleistungen“ ausgewiesen werden, sondern wie „mündliche Prüfungen“ (§ 9a PO), „Klausuren“ (§ 9b PO) und „Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren“ (§ 9c PO) eigenständig erfasst werden.

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Beibehaltung von Auflage:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung § 19 zu verankern.
- Begründung:

Der Akkreditierungsrat hat die Abweichung des Hochschulgesetzes von Nordrhein-Westfalen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben im § 63 (1) festgestellt und verlangt über den Gesetzestext hinausgehende Transparenzpflichten, nämlich insbesondere die Festschreibung der Beweislastumkehr bei Anerkennung von Studienleistungen in den Prüfungsordnungen der Hochschulen.

Heilpädagogik (B.A)

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die theoretischen Module sind dahingehend zu schärfen, dass sie auch Kompetenzen zum Aufdecken und Überwinden ausgrenzender Bedingungen vermitteln.**
- **Die fachpraktischen Module sind in der Weise zu überarbeiten, dass besondere interventionistische Praxen zugunsten von nicht ausgrenzenden inklusiven Praxen überwunden werden.**
- **Die internationalen Aspekte der Inklusion müsse im Modul Recht ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-

schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Elementarpädagogik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Elementarpädagogik“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Das Modul 9 „Diversität und Inklusive Bildung“ muss für alle Studierende verpflichtend sein; Ausnahmen – bspw. Anerkennung von Leistungen aus einer Fachschulausbildung— sind klar zu kennzeichnen.**
- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass auch die Studierenden in Teilzeit alle Kompetenzen der Module 1 und 2 erwerben. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen muss dahingehend eingeschränkt, bzw. aufgehoben werden, dass nur Lehrveranstaltungen belegt werden dürfen, deren Kompetenzen nicht schon durch die Fachausbildung abgedeckt sind.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- **Allen Studierenden sollte ermöglicht werden, Leitungskompetenzen zu erwerben.**
- **Der Bereich der Kindheit von 0 bis drei Jahren sollte expliziter in Form eines eigenen Moduls bedient und Kompetenzen gezielt in diesem Bereich aufgebaut werden.**
- **Es sollten zusätzliche Lehrformen angeboten werden.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflage:

- Das Modul 9 „Diversität und Inklusive Bildung“ muss für alle Studierende verpflichtend sein, ansonsten ist der Schwerpunkt „Diversität/Inklusion“ des Studiengangs zu ändern.

Begründung:

Die Umformulierung hat schon der Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule hat hinreichend dargelegt, dass die im Modul 9 zu erzielenden Kompetenzen allen Studierenden vermittelt werden. Die Kompetenzen, die angerechnet werden können, sind jedoch gesondert auszuweisen.

Pflegewissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ (B.A.) wird mit zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Hinsichtlich der Höher-bzw. Einstufungsprüfung muss ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden.**
 - **Hierzu sollten die von der Hochschule akzeptierten und angebotenen Anrechnungsmöglichkeiten (z. B. Hochschulzugänge über den dritten Bildungsweg, pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten sowie Einstufungsprüfungen) eindeutig dargestellt werden.**
 - **Die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, sind darzulegen. Es können nur solche Leistungen angerechnet werden, welche in Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.**
 - **Für das pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren sind in den Modulhandbüchern die anrechenbaren Module zu kennzeichnen.**
- **Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf eine klare Abgrenzung zum Bachelorstudium „Gesundheits- und Pflegemanagement“.**
- **Der Musterstudienverlaufsplan muss dahingehend überarbeitet werden, dass pro Semester 30 ECTS-Punkte ausgewiesen werden.**
- **Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Anschlussfähigkeit an die konsekutiven Masterprogramme anderer Hochschulen sollte gewährleistet werden.

Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Hinsichtlich der Einstufungsprüfung muss ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden.
 - Hierzu sollten die von der Hochschule akzeptierten und angebotenen Anrechnungsmöglichkeiten (z. B. Hochschulzugänge über den dritten Bildungsweg, pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten sowie Einstufungsprüfungen) eindeutig dargestellt werden.
 - Die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, sind darzulegen. Es können nur solche Leistungen angerechnet werden, welche in Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.
 - Für das pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren sind in den Modulhandbüchern die anrechenbaren Module zu kennzeichnen.
- Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf eine klare Abgrenzung zum Bachelorstudium „Pflegerwissenschaften“.
- Der Musterstudienverlaufplan muss dahingehend überarbeitet werden, dass pro Semester 30 ECTS-Punkte ausgewiesen werden.

- **Es ist in allen studiengangsrelevanten Dokumenten nach innen und außen sowie den Werbemaßnahmen zum Studiengang darzustellen, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in sechs Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der Arbeitsbelastung verlängern kann. Es muss deutlich gemacht werden, dass sich die angegebene Regelstudienzeit auf ein Vollzeitstudium und nicht auf ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium bezieht.**
- **Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden in Hinblick auf die Anforderungen der Studiengangsbewerber.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Management-Module sollten auf eine stärkere berufliche Qualifikationsvermittlung hin überprüft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage:

- Es muss klar im Modulhandbuch ausgewiesen werden, welche Module als Präsenz-Blöcke und welche über e-learning angeboten werden.

Begründung:

Die Streichung hat schon der Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule hat in Ihrer Stellungnahme dargelegt, dass in jedem Modul sowohl Präsenzanteile als auch e-learning-Anteile vorhanden sind.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge wird bis zum 30. September 2019 verlängert.